

# Leitlinien

für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd  
in eigens dafür betriebenen  
Schwarzwildgattern

und

# Anlagen

Erkenntnisse und Empfehlungen  
bei der Umsetzung im  
praktischen Gatterbetrieb

Herausgegeben von der

**Kompetenzgruppe**



**Schwarzwildgatter**

August 2016

## **Impressum**

© 1. Auflage 08/2016  
Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter  
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans Wunderlich, Bestensee  
email: hans\_wunderlich@gmx.de

Redaktion: Hans Wunderlich, Bestensee  
Bearbeitung: Dieter Klein, Münster  
Autoren: Karl-Ernst Brehmer  
Maik Weingärtner  
Hans Wunderlich

## **Inhalt**

- I. **Leitlinien** für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern (August 2011)

- II. **Anlagen zu den Leitlinien**

(August 2016)

ab Seite 29

1. Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung
2. Standort, Beschaffenheit, räumliche Gestaltung und Ausstattung der Schwarzwildgatter
3. Rahmenbestimmungen als tierschutzethische und tierschutzrechtliche Grundlagen
4. Ausbildungsinhalte und Methoden
5. Verhaltensbeurteilung, Prüfungen und Leistungszeichen der Zuchtvereine
6. Arbeitsordnung Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter

# Leitlinien

**für die Ausbildung  
von Jagdgebrauchshunden  
zur Sauenjagd in eigens dafür  
betriebenen Schwarzwildgattern**

Herausgegeben von der

**Kompetenzgruppe**



**Schwarzwildgatter**

Stand: August 2011

## **Impressum**

© 2. Auflage 08/2013,  
Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter  
Obmann: Prof. Dr. Hans Wunderlich, Bestensee  
email: hans\_wunderlich@gmx.de

Redaktion: Hans Wunderlich, Bestensee  
Bearbeitung: Dieter Klein, Münster

Autoren: Andreas Bauchspieß, Karl-Ernst Brehmer, Denis Loch, Conrad Philipps,  
Gisela Polz, Wilhelm Tappert, Maik Weingärtner, Hans Wunderlich

# Leitlinien

## für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern

Diese Leitlinien sind Richtwerte für das Nutzen von Schwarzwildgattern für die Ausbildung und Prüfung von Hunden zur Schwarzwildjagd. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Erkenntnis- und Erfahrungsstand und unterliegen einem zeitnahen und transparenten Entwicklungsprozess. Sie sollen Jagdkynologen, Jagdpächtern, Eigenjagdbesitzern und anderen Jagdveranstaltern Orientierungen für eigenes Handeln geben.

Herausgeber dieser Leitlinien ist die **Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter**. In dieser Gruppe vereinigen sich die Jagdkynologen, die sich mit der Ausbildung und Prüfung von Hunden in Schwarzwildgattern in Deutschland befassen. Damit verfügt die Kompetenzgruppe über den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Leitlinien werden für die Gatter, die der *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter* angehören, als verbindlich betrachtet – gleichermaßen ihre dynamische Entwicklung.

Änderungen dieser Leitlinien können nur durch mehrheitliche Übereinkünfte in der **Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter** vorgenommen werden. Die Aktualisierung erfolgt ein Mal jährlich.

## **Inhaltliche Gliederung:** Seite

1. Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter	5
2. Standort, Beschaffenheit, räumliche Gestaltung und Ausstattung von Schwarzwildgattern	8
3. Auswahl und Haltung von Sauen im Gatter	11
4. Ausbildungsinhalte und Methoden	15
5. Rahmenbestimmungen zum tierschutzgerechten Betreiben von Schwarzwildgattern	18
6. Anforderungen an Hunde, die für die Arbeit im Schwarzwildgatter zugelassen werden	21
7. Anforderungen an die Hundeführer, die ihre Hunde im Schwarzwildgatter ausbilden und prüfen wollen	22
8. Rolle und Aufgaben des Gattermeisters	23
9. Brauchbarkeitsprüfungen der Bundesländer und Leistungszeichen der Zuchtvereine des JGHV im Schwarzwildgatter	26

### Anhang:

Arbeitsordnung	
Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Jagdhundausbildung	29
Kontaktadressen Gattermeister	33

# 1. Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter

Die Schwarzwildgatter sind jagdkynologische Einrichtungen, die ausschließlich der Vorbereitung und Prüfung von Hunden zur Schwarzwildjagd dienen.

Die Errichtung und das Betreiben von Schwarzwildgattern ist eine Antwort der Jagdkynologie auf die Herausforderung an die Jägerschaften, langfristig permanent und intensiv Schwarzwild zu bejagen.

Die Schwarzwildgatter sind gleichermaßen ein Angebot und eine Aufforderung an die Jagdhund führenden Jäger, ihre Hunde angemessen auf die Begegnung mit Sauen vorzubereiten.

Klimaveränderungen und Neugestaltung der Agrarlandschaft in Deutschland bieten Schwarzwild einen optimalen Lebensraum. Die Energiepolitischen Entscheidungen werden die günstigen Lebensbedingungen schnell weiter optimieren. - Deutschland ein Schlaraffenland für Sauen: Nahezu ganzjähriges Deckungs- und Fraßangebot durch Nutzung der Agrarflächen für Energiegewinnung. Die Reproduktionsraten von Sauen weiter ansteigen [Pohlmeyer, 2010].

Die *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter* geht davon aus, dass auch die Bejagung von Schwarzwild nach Regeln der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes vollzogen wird. Eine tierschutzgerechte Alternative zur Jagd wird nicht gesehen.

## 1.1. Der Einsatz zur Schwarzwildjagd geeigneter und brauchbarer Hunde ist für eine wirksame Bejagung von Sauen unerlässlich.

Hunde übernehmen für Menschen Aufgaben, die wir selbst nicht erfüllen können:

- Sauen finden,
- verweisen,
- in Bewegung bringen,
- sichtbar und jagdbar machen.

## **1.2. Schwarzwild stellt an Jagdhunde besondere Anforderungen.**

- Sauen sind wehrhaft und dem Hund überlegen
- Sozialverhalten (Rotten) potenziert ihre Gefährlichkeit für den Hund
- Sauen ziehen sich in unwegsame Revierteile zurück, die für Menschen nicht zugänglich sind.

## **1.3. Jagdhunde auf Schwarzwildjagd angemessen vorzubereiten, ist ein Gebot der Vernunft und des praktizierten Tierschutzes.**

Aus dem Jagdhundeausgleichsfond im Land Brandenburg wurden die Hunde entschädigt, die bei der Jagd ums Leben gekommen sind. 69% davon wurden von Sauen geschlagen. Drei Viertel der Verletzung bei Jagden werden durch Sauen zugefügt. (Statistiken von Tierarztpraxen)

## **1.4. Sachkundig ausgestattete und geführte Schwarzwildgatter haben sich zur Verhaltensanpassung von Hunden bewährt.**

Sie werden von der Jagdhund führenden Jägern angenommen (3500 im Jahr 2009, 5000 im Jahr 2010). Die gelenkte Begegnung mit Sauen macht den Hund mit Schwarzwild vertraut (Habitus, Witterung, Verhalten), nimmt ihm die Angst aber erhält die Furcht (Respekt) und führt zur Verhaltensanpassung („Lernverhalten von Jagdgebrauchshunden bei der Ausbildung zur Schwarzwildjagd im Schwarzwildgatter Zehdenick“, *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter*, 2010). - Es gibt keine gleichwertige Alternative!

## **1.5. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Lernen der Hunde im Schwarzwildgatter ihre jagdliche Effizienz wächst, ihr Verletzungsrisiko sinkt und ihre Überlebenschancen steigen.**

Auf diese Weise wird die Möglichkeit zur Verhaltensanpassung der Hunde im Schwarzwildgatter zur tierschutzethischen und tierschutzrechtlichen Erfordernis.

## **1.6. Die Rahmenbestimmungen des Gatterbetriebs sind auf die Wahrung des Wohlbefindens der im Gatterbetrieb beteiligten Sauen und Hunde durch Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung ausgerichtet.**

**1.7. Die Beurteilung und Prüfung des Gatterbetriebs** auf der Grundlage der Rahmenbestimmungen (Kap. 5) ist durch die Tierärztliche Hochschule Hannover erfolgt.

**Wissenschaftliche Arbeiten und Stellungnahmen:**

Erler, R.: Untersuchungen zur Stressbelastung von Wildschweinen bei der Ausbildung von Hunden zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter (Dissertation, Hannover 2010).

Müller, J.: Untersuchung zur Stressbelastung von Hunden bei der Ausbildung zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter. (Dissertation, Hannover 2009).

Stellungnahme der Tierschutzreferenten der Länder:

*„Die Hundearbeit in Gattern ist nach Studien der TiHO Hannover bei strikter Beachtung der den Untersuchungen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zur Erlangung brauchbarer Jagdhunde nach heutigen Erkenntnissen als nicht tierschutzrelevant anzusehen.“*

Auszug aus dem Protokoll der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, Arbeitskreis Wildtiere und Jagd (AK6) vom Treffen am 09./10.07.2011 am Schwarzwildgatter in Zehdenick:

*„Es wurde einstimmig festgestellt, dass gegen ein Gatter keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, dass aber viele Details richtig gemacht werden müssen. Deshalb wird ein Merkblatt mit den Anforderungen an Gatter incl. Erfordernis einer § 11 Genehmigung, Anforderungen an Gattermeister, Sauen, Hunde und Hundeführer erarbeitet.“*

## **2. Standort, Beschaffenheit, räumliche Gestaltung und Ausstattung von Schwarzwildgattern**

### **2.1. Standortauswahl**

- Überprüfung der Erforderlichkeit für ein bestimmtes Einzugsgebiet
- infrastrukturelle Anbindung, besonders PKW-Anschlüsse
- Grundvoraussetzung sind vertretbare, langfristige Eigentums- und Nutzungsverhältnisse
- Einbindung in territoriale Öffentlichkeitsarbeit kann erwogen werden

### **2.2. Beschaffenheit des Gattergeländes**

- Möglichst geschlossene, strukturierte Waldfläche mit genügend Deckung aber auch Freiflächen zum Beobachten.
- Das Gelände soll weitgehend eben sein und sich auf skelettarmen Böden befinden.
- Ausnutzung natürlicher Wasservorkommen (Fließgewässer und/oder hoch stehendes Grundwasser) sind von Vorteil.
- Staunasse Böden sind nicht geeignet.

### **2.3. Räumliche Gestaltung**

Das Gesamtgatter gliedert sich grundsätzlich in Arbeitsgatter und Ruhegatter. Sie müssen sicher von einander getrennt sein. Wird mit mehreren Sauengruppen gearbeitet, die nicht untereinander sozialisiert sind, werden entsprechend mehr Ruhegatter benötigt.

#### **2.3.1. Ruhegatter**

Ruhegatter dienen den Sauen als Rückzugsgebiet, in dem nicht mit Hunden gearbeitet wird (s. Kap. 3). Sie sollen aus sozialen Gründen mit mehreren Sauen besetzt sein.

- Als Ruhegatter haben sich Flächen von 2000 – 5000 m<sup>2</sup> pro Sau bewährt.

- Zur Grundausstattung des Ruhegatters gehören Deckung, Unterstand, Suhle, Salzlecke sowie Mahlbäume.
- Wünschenswert bei schlechter Witterung ist ein „Futterhaus“ vor Ort.

### 2.3.2. Arbeitsgatter

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten der Hunde in den Gatteranlagen (Übungen, Brauchbarkeitsprüfung und Leistungszeichen) möglich zu machen, müssen die Arbeitsgatter bestimmten Anforderungen genügen:

- Das Gatter soll ca. 2 ha groß sein, mindestens 1,5 ha und höchstens 3 ha.
- Das Verhältnis von Deckung und Freifläche sollte etwa 2/3 zu 1/3 betragen.
- Zur Grundausstattung gehören Suhle, Mahlbaum und Salzlecke.
- Erste Hilfe - Ausrüstung sowie Fanggeräte für Jagdhunde müssen obligatorisch zur Verfügung stehen.
- Zur Absicherung eines optimalen Übungs- und Prüfungsablaufs gehört eine stabile jagdliche Einrichtung für Beobachter.

## 2.4. Abgrenzung von Schwarzwildgatteranlagen

### 2.4.1. Zaunanlage

- Die Umzäunung der gesamten Anlage muss dauerhaft, stabil und wilddicht sein (geeignetes Zaun- und Pfahlmaterial).
- Die Einzäunung muss mindestens 20 cm in den Boden eingelassen sein, die Höhe oberirdisch mindestens 1,80 m betragen und eventuell sind darüber Sprunglatten anzubringen.
- Der Zaun ist bis zu einer Höhe von einem Meter durch Rundhölzer oder Planken zu verstärken und gleichzeitig zu sichern, wobei die erste Sicherung unmittelbar über dem Erdreich beginnen muss.
- Länderspezifisch ist die Notwendigkeit einer doppelten Einzäunung des Ruhegatters bzw. des Ruhe- und Arbeitsgatters zu prüfen.

#### 2.4.2. Eingänge (Tore und Türen)

- Art und Bauweise sowie Materialeinsatz richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des zu errichtenden Gatters (stabile Holzbauweise bzw. verzinkte Pfeiler, Türen und Tore, die witterungsabhängig nachjustiert werden können)
- die Maße der Tore betragen in der Breite 4 m und sind abhängig von einer weiteren Erreichbarkeit sowie Bewirtschaftung der Gatterfläche (forstliche Bewirtschaftung, Aufarbeitung von Kalamitäten, laufende Unterhaltung des Gatters etc.)
- grundsätzlich sollte das Ruhegatter über eine befahrbare Schleuse erreichbar sein (Futtertransporte, Schwarzwildaus-tausch, forstliche Maßnahmen etc.)
- für die Begehbarkeit der Arbeitsgatter sind Türen ausreichend

### 3. Auswahl und Haltung von Sauen im Gatter

Der Sauenbestand für ein Schwarzwildgatter muss tierschutzgerecht gehalten werden und

- eine effiziente Arbeit ermöglichen,
- Brauchbarkeitsprüfungen erlauben und
- der Größe des Gatters angemessen sein.

Dazu gelten nachfolgende Grundregeln:

#### 3.1. Auswahl von Sauen für Erstbelegungen oder Ersatz

- **Wildfänge** verbieten sich von selbst. Solche Sauen sind sehr problematisch, da sie für den Gattermeister nicht ausreichend handhabbar sind. Sie bedeuten weitaus mehr Aufwand und ein hohes Unfallpotential.
- **Sauen aus anderen Gattern** sind nach gegenwärtigem Erfahrungstand eine bewährte Variante. Voraussetzung ist aber die genauere Kenntnis ihrer Herkunft, Aufzucht und Eignung für das entsprechende Gatter.
- Die **Handaufzucht** von Frischlingen wird als problematisch angesehen. Es muss dabei eine ausgeprägte Domestikation vermieden werden, weil die Sauen sonst für einen Einsatz im Gatter ungeeignet sind.
- Die **Zusammenstellung** einer Arbeitsgruppe von Sauen hat sich mit einem Keiler und zwei Bachen bewährt.
- Die Keiler, die zur Verwendung im Gatter vorgesehen sind, sollten im frühen Alter **kastriert** werden.

#### 3.2. Physische Beschaffenheit der Sauen

- Die Sauen sollen **mindestens subadult** sein. Das ist wichtig für die physische Stabilität und das Abwehrverhalten der Sauen.
- Das Mindestgewicht soll aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zum Hund **30 kg** betragen.

- Eine **selbstbewusste Wehrhaftigkeit** muss gegeben sein. Bei der Begegnung zwischen Sauen und Jagdhund muss die Verhältnismäßigkeit stimmen.
- Die **Gesundheit** der Sauen ist eine vorrangige Aufgabe. Standard: 2 Mal pro Jahr erfolgt eine Visitation durch einen Tierarzt, 2 Mal im Jahr werden Wurmkuren durchgeführt ggf. auch eine Ektoparasiten-Behandlung.
- **Verhalten zu Menschen:** Die Sauen müssen durch den Gattermeister manipulierbar und handhabbar sein. Häufiger Kontakt zu fremden Menschengruppen ist zu vermeiden, und die Anzahl der Kontaktpersonen muss eingegrenzt werden.

### 3.3. Soziale Aspekte in der Gruppe

- Sauen haben ein stark ausgeprägtes Sozialverhalten. Das Leben in der sozialen Gemeinschaft steht auch für das Wohlbefinden der Sauen an erster Stelle (siehe auch Ergebnisse zum Stressverhalten). Die Haltung in einer Gruppe ist daher vorzuziehen.
- Die Zusammenführung in eine Gruppe orientiert sich am „Familienprinzip“. Der Keiler kann fremdblutig sein.
- Geschlechterverhältnis 1:2 (Keiler : Bachen)
- Eine **differenzierte Altersstruktur** ist optimal für vielfältige methodische Arbeit und individuellen Zuschnitt auf einzelne Jagdhunde.
- Der Gattermeister muss die Sauen **handhaben** können – auch über den Futteraspekt. Gatterpersonal mit Betreuungsaufgaben sollte das Vertrauen der Sauen durch vielseitige Kontakte und feste Kommunikationsmuster gewinnen.
- Gattersauen unterscheiden sich von wild lebenden Sauen dadurch, dass sie sich öfter stellen, immer effizienter und arbeitsteiliger arbeiten.

### 3.4. Rotation

- Am produktivsten arbeiten Gattersauen über einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren.
- Die Eingewöhnung bis zur ersten Arbeit im Gatter sollte kontinuierlich aufgebaut werden und kann bis zu einem Jahr betragen - ausgehend vom Zeitpunkt des Frischens.
- Bei neuem Besatz muss jeder Übungstag von dem Gattermeister analysiert werden hinsichtlich der Belastbarkeit und Abwehrfähigkeit der Sauen.

### 3.5. Haltung

- Die **Größe** des Ruhegatters soll 2000 bis 5000 m<sup>2</sup> pro Sau betragen (s. 2.3.1.). Entscheidend für die tierschutzgerechte Haltung ist außerdem die richtige Auswahl eines artgerechten Biotops mit Mischwaldbestockung, ausreichender Anteil von Kieferngehölzen mit Farnkrautflächen, Sonnenplätzen und windstillen Räumen, Mast tragenden Bäumen, Grünflächen, Trockenplätzen und geeigneten Schlafplätzen.
- **Fütterung**: Ausgewogene Zufütterung (etwa 2 kg pro Sau) wenn das Gatterbiotop ein natürliches Fraßangebot (Gras, Frischlaub, Wurzeln, Kerfe usw.) zur Verfügung stellt. Wenn möglich dem jahreszeitlichen natürlichem Fraßangebot und dem Bedürfnis der Sauen nachkommen (z.B. im Herbst Eicheln aufkaufen). Ob Zufütterung oder Fütterung, sie sollte nur mit artgerechten Futtermitteln. Sauen bekommen nur so viel Futter, wie sie täglich aufnehmen – auch aus hygienischem Aspekt.
- **Suhlen** und Mahlbäume müssen in allen Arbeits- und Ruhezonen vorhanden sein. Suhlplätze sind lebensnotwendig in jeder Jahreszeit. Sie dienen nicht primär für Schöpfen, sondern der Körperpflege und Körpertemperaturregelung.
- **Deckung** ist sehr wichtig für das natürliche und Abwehrverhalten, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sich im Gatter „Rennsauen“ entwickeln, die für die Arbeit untauglich sind. Nichtausreichende Deckung wäre außerdem nicht tierschutzkonform.

- Besondere **Schlafplätze** (im Ruhegatter) sind bei nicht ausreichendem natürlichem Angebot an Überdachung erforderlich. Bei gattereigener Reproduktion ist ein überdachter Schlafplatz für Frischlinge notwendig.
- Die Anlage einer **Distanzgasse** zwischen Ruhegatter und Arbeitsgatter ist zu empfehlen. Eine solche Maßnahme unterstützt den störungsfreien Betrieb und die Prüfungsabnahme in Arbeitsgatter.

## **4. Ausbildungsinhalte und Methoden**

Die jagdnahen Bedingungen eines Schwarzwildgatters sind bestens geeignet, Jagdgebrauchshunde auf die Sauenjagd vorzubereiten.

Das Schwarzwildgatter macht es möglich:

- Die Begegnung des Hundes mit Schwarzwild gezielt und kontrolliert herbeizuführen, dabei
- das jagdliche Verhaltenspotenzial zu prüfen und auszuformen,
- dem Hund die Gelegenheit zu geben, die Wehrhaftigkeit von Schwarzwild zu erkennen und
- sein Verhalten anzupassen.

### **4.1. Im Schwarzwildgatter lernt der Hund am eigenen Erfolg und Misserfolg**

4.1.1. Sauen sind im Gatter anwesend, Witterung ist für den Hund überall wahrnehmbar: eine einprägsame Lernerfahrung.

4.1.2. Der Hund wird sichtig an die Sau herangeführt und kann ihr Erscheinungsbild erfassen.

4.1.3. Wenn der Hund Sauen bedrängt und sie zum Abspringen bringt (mit Führerunterstützung), wertet er ihre Flucht als Erfolg, der lernbiologisch dauerhaft wirkt.

4.1.4. Der Sauen verfolgende Hund erlebt wie sich Sauen stellen, erfährt ihre Attacken und lernt lebenserhaltend damit umzugehen.

### **4.2. Die lernbiologischen Möglichkeiten des Gatters haben jagdpraktische Auswirkungen.**

4.2.1. Der im Gatter zum Suchen geschickte Hund weiß durch Vorbereitung, dass Sauen in Reichweite sind und er kann sie finden, wenn er motiviert ist. - Sauenfinder können erkannt werden – Sauenbinker ebenfalls. Das zu erkennen, ist für eine Verwendung zur Sauenjagd elementare Voraussetzung.

4.2.2. Die Hunde offenbaren bei den Begegnungen mit Sauen ihre Reizschwelle für lautes Jagen: Weidlaut, Fährtenlaut, Sichtlaut, Standlaut, Stumm. – Das Wissen über den Laut des Hundes – seine Art zu jagen - ist

für die Verwendung des Hundes von prinzipieller Bedeutung. (Ob der Fährtenlaut im Gatter objektiv beurteilt werden kann, ist strittig.)

4.2.3. Die Hunde zeigen sich im Gatter als Sauensprenger oder auch als Verweiser. Die Führung des Hundes in der Jagdpraxis kann seiner Art des Jagens angepasst werden.

### 4.3. Methodische Erfahrungen

Die Ausbildung im Gatter wird auf den konkreten Hund abgestellt. Dabei kommt es besonders an auf:

- das ererbte Jagdverhalten
- die Ausprägung der ererbten Anlagen
- den Erfahrungsstand aus Ausbildung und praktischer Jagd

#### 4.3.1. Die 4-Phasen-Ausbildung

- Anzuwenden vor allem bei jungen, unerfahrenen in Ausbildung befindlichen Jagdhunden
- Der HF nimmt mit seinem Hund wenigstens an 3 Übungstagen innerhalb von 4 Wochen teil
- Vorteil: Systematische Einarbeitung des Jagdhundes mit hoher Erfolgsquote.

Gliederung der Ausbildung (Übungen)

Die Ausbildung/Übung gliedert sich in 4 Phasen:

Phase	Ausbildungsschritt	Übungsziel
1.	Hund wird an langer Feldleine bis auf Sicht an SW herangeführt	Interesse an SW wecken, Hund lernt lautes Arbeiten an SW, Hund lernt, dass SW wehrhaft ist und nicht immer flüchtet
2.	Sichtig an SW geschnallter Hund mit HF-Unterstützung	Weitere Stärkung oder Dosierung der Passion am SW, Hund lernt Ausweichen/Nachsetzen, lautes Jagen
3.	Hund wird zur selbstständigen Suche/Arbeit geschickt und vom HF unterstützt.	Hund lernt weitgehend selbstständiges Finden/Arbeiten/Taktieren
4.	Hund wird zur selbstständigen Stöberarbeit geschnallt	Hund findet innerhalb von 5 Min. und arbeitet mindestens 3 Min. am SW

#### 4.3.2. Verhaltensüberprüfung

Ziel der Überprüfung ist, das Verhalten an Schwarzwild zu testen. Besonders geeignet für Hunde mit Jagderfahrung, deren Verhalten an Sauen sich der Beobachtung entzieht bzw. für Hunde, die traumatische Begegnungen (Verletzungen) mit Sauen hatten.

Die Entscheidung über die Gestaltung der Überprüfung ist abhängig vom individuellen Verhalten des Hundes und liegt beim Übungsleiter. Es sollte Übereinstimmung über die Verfahrensweise mit dem Hundeführer vor Arbeitsbeginn hergestellt werden.

## 5. Rahmenbestimmungen zum tierschutzgerechten Betreiben von Schwarzwildgattern zur Hundeausbildung

Die Rahmenbestimmungen gewährleisten die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Nutzen und den möglichen Belastungen von Sauen und Hunden. Sie ergänzen die anderen Bestimmungen der Leitlinien und gelten als **obligatorische Voraussetzungen** für den Gatterbetrieb:

- 5.1. Es arbeitet grundsätzlich immer **nur ein Hund** an der Sau bzw. den Sauen. Kein weiterer Hund befindet sich zur gleichen Zeit im Arbeitsgatter.
- 5.2. Die erste Arbeit eines Hundes im Gatter dient der Feststellung seines Grundverhaltens. Dabei hat sich bewährt, den Hund **angeleint** sichtig an Sauen zu bringen.
- 5.3. Die Begegnung zwischen Hund und Sau wird auf **5 Minuten** limitiert und ist dann abzubrechen. Hunde, die sich nicht von der Saue abrufen oder abnehmen lassen, können für die Ausbildung im Gatter zurückgestellt werden bis sich ihr Gehorsam gefestigt hat.
- 5.4. An einer Sau oder Sauengruppe wird maximal mit **6 Hunden** am gleichen Tag nacheinander geübt oder geprüft. In Ausnahmefällen kann eine zweite Übungseinheit nach mindestens zwei Stunden Ruhezeit angefügt werden.
- 5.5. Bei **Stresszeichen** von Sau und/oder Hund sowie bei einer anhaltenden einseitigen Überlegenheit wird die Arbeit vom Gattermeister oder Übungsleiter abgebrochen.
- 5.6. Bei Hunden, die mit **Selbstgefährdung** an der Sau agieren, wird die Arbeit sofort abgebrochen.
- 5.7. Bei **Verletzungen** von Hund oder Sau leistet der Gattermeister Erste Hilfe und entscheidet über Hinzuziehung des Tierarztes (in Rufbereitschaft).
- 5.8. Im Gatter finden **keine Leistungsvergleiche** von Hunden verschiedener Hundeführer oder Hunderassen statt. Die Gatter dienen lediglich dem Lernen und der Prüfung auf jagdliche „Brauchbarkeit“ zur Schwarzwildjagd. Keine Wettbewerbe!

- 5.9. Hunde, die nach **5 Übungseinheiten** keine Leistungsverbesserung zeigen, müssen ausscheiden.
- 5.10. Hundeführer, die den Anordnungen des Gattermeisters nicht **Folge leisten**, werden von der Arbeit im Gatter ausgeschlossen.

Die Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) belegen, dass bei strenger Beachtung der Rahmenbestimmungen keine tier-schutzrelevante Belastung für Hund und auch Sauen entsteht.

Die **Belastung der Hunde** wird wie folgt zusammengefasst:

*Beim Vergleich des Cortisolwertes der Gatterarbeit und dem Cortisolwert der „freien Jagd“ ergab sich kein signifikanter Unterschied. Die Werte der Jagd (Wert der Gatterarbeit und Wert der „freien Jagd“) sind gegenüber dem Ruhewert signifikant erhöht. Dies zeigt, dass sowohl die Jagd im Gatter, als auch die „freie Jagd“ eine allgemeine Erregung für die Jagdhunde darstellt, die in einem erhöhten Cortisolwert gegenüber dem Ruhecortisolwert resultiert. Eine stressbedingte Belastung der Hunde während der Arbeit im Schwarzwildgatter konnte damit nicht nachgewiesen werden.*

[Schalke E., Müller J., Hackbarth H.: Untersuchung zur Stressbelastung von Hunden bei der Ausbildung zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter, 2008]

Die Beurteilung der Belastung von Sauen bei der Gatterarbeit wird bei den Untersuchungen der TiHo wie folgt zusammengefasst:

*Mittelgradiger Stress fördert also die Leistungs- und Anpassungsbereitschaft und stellt somit eine überlebenswichtige Reaktion auf Reize dar. Das heißt, auch die Reaktion auf Gefahren und das damit verbundene Feindvermeidungsverhalten gehören zum natürlichen Verhaltensrepertoire des Schwarzwildes. Im Gatter kommt es außerdem nur zu einer kurzfristigen Belastung der Sauen die stark von der Arbeit des jeweiligen Hundes abhängig ist. Der dabei vorhandene Stress liegt nicht im Bereich des Distress, was sich klar am Erscheinungsbild des Schwarzwildes erkennen lässt. Alle Sauen befinden sich trotz mehrjähriger Tätigkeit im Gatter in einem einwandfreien psychischen und physischen Zustand. Am beobachteten Feindvermeidungs- und Komfortverhalten ist zu sehen, dass sie die Hunde*

*nicht als existentiell gefährdend registrieren und sehr gut diese Situation kompensieren können. Des Weiteren kann in allen Gattern eine funktionierende Sozialstruktur beobachtet werden, die für das Schwarzwild als soziales Lebewesen einen enormen Stellenwert besitzt.*

*Da sich bei den untersuchten Wildschweinen keine Anzeichen für ein inadäquates Verhalten bei der Reaktion auf den Kontakt mit Jagdhunden im Gatter finden lässt, ist davon auszugehen, dass diese Ausbildungsmethode keine tierschutzrechtliche Relevanz besitzt und auch aus ethischen Gesichtspunkten unbedenklich ist.*

[Schalke E., Erler R., Hackbarth H.: Untersuchung zur Stressbelastung von Schwarzwild bei der Ausbildung von Hunden zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter, 2008]

Alle Einschätzungen basieren auf der Wahrung der Rahmenbestimmungen zum tierschutzgerechten Betreiben von Schwarzwildgattern zur Ausbildung und Prüfung von Hunden zur Jagd.

#### Literatur:

Müller, Janaína: *Untersuchung zur Stressbelastung von Hunden bei der Ausbildung zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter.*

Dissertation,

Tierärztliche Hochschule Hannover, 2009.

Erler, Ralf: *Untersuchungen zur Stressbelastung von Wildschweinen bei der Ausbildung von Hunden zur Verhaltensanpassung im Schwarzwildgatter.*

Dissertation,

Tierärztliche Hochschule Hannover, 2010.

## 6. Anforderungen an Hunde, die für die Arbeit im Schwarzwildgatter zugelassen werden

Über die Zulassung zur Arbeit im Gatter entscheidet der Gattermeister oder der Übungsleiter. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Grundsätzlich zugelassen sind die Hunde (Rassen etc.), die auch durch Länderregelungen zur Feststellung der Brauchbarkeit an Prüfungen teilnehmen dürfen. Sie sollen einer anerkannten Jagdgebrauchshundrasse angehören.
2. Der zur Arbeit genannte Hund
  - a. ist klinisch gesund,
  - b. ist nicht übernervös, ängstlich oder aggressiv
  - c. verfügt über einen Impfschutz (Tollwut, Staupe, HCC, Pavovirose, Leptospirose).
3. Der vorgestellte Hund ist eindeutig durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet, die mit der Ahnentafel oder dem Internationalen Impfausweis übereinstimmt. Der Eigentumsnachweis ist ebenfalls zu erbringen.
4. Der Hund soll über einen Grundgehorsam verfügen und sich von der Sau abrufen lassen.
5. Für Hunde im Sozialisierungs- und Habitualionsalter (Welpen, Junghunde) werden extra Regeln erarbeitet.
6. Hunde, für die keine Verwendung zur Schwarzwildjagd vorgesehen ist, werden nicht zugelassen (kein Spaß, kein Hobby!).

## **7. Anforderungen an die Hundeführer, die ihre Hunde im Schwarzwildgatter ausbilden und prüfen wollen**

1. Der Hundeführer muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.
2. Er weist das Eigentum am vorgestellten Hund nach oder eine Vollmacht des Eigentümers, den Hund im Gatter führen zu dürfen.
3. Der Hundeführer erhält eine Belehrung über das Verhalten im Gatter und bestätigt dies durch Unterschrift im Gatterbuch und erklärt sich einverstanden, den Weisungen des Gattermeisters zu folgen.
4. Es sind alle Unterlagen über den Hund (Prüfungen, Übungen in anderen Gattern) vorzulegen sowie besondere Vorkommnisse mit dem Hund mitzuteilen.
5. Der Hundeführer und der Hund sind mit der Arbeit an der langen Feldleine – auch in schwierigem Gelände – vertraut.
6. Der Hundeführer muss mit klaren und eindeutigen Hörzeichen (Kommandos) den Hund lenken können.
7. Der Hundeführer ist physisch in der Lage, seinen Hund im Gatter zu führen.

## **8. Rolle und Aufgaben des Gattermeisters**

Der Gattermeister leitet vollverantwortlich den Betrieb des Schwarzwildgatters. Es ist ein Ehrenamt.

### **8.1. Der Gattermeister gewährleistet die Einhaltung der Gatterordnung im Gatterbetrieb.**

Er erhält die erforderlichen Befugnisse und Autorität durch eine ausdrückliche Zuordnung in der Gatterordnung:

- Weisungsberechtigung gegenüber allen im Gatter tätigen Personen,
- Hausrecht für die Zulassung oder Nichtzulassung von Hundeführern und Hunden zur Gatterarbeit sowie
- Entscheidung über sonstigen Publikumsverkehr.

Gatterordnungen werden verbindlich auf der Grundlage der *„Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“* mit entsprechender örtlicher Anpassung vom Gatterbetreiber erlassen. Sie bedürfen der Zustimmung der genehmigenden Behörde und einem Sichtvermerk durch die *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter*.

### **8.2. Der Gattermeister wird vom Gatterbetreiber auf Vorschlag der Landesvereinigung der Jäger eingesetzt.**

Die Ernennung zum „Gattermeister“ bedarf der Zustimmung der Jagdbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Veterinärbehörde.

### **8.3. Der Gattermeister ist Jagdscheininhaber und verfügt über praktische Erfahrung bei der Bejagung von Schwarzwild sowie der Ausbildung von Jagdgebrauchshunden.**

Er hat einschlägige Kenntnisse der Biologie und Verhaltensbiologie (Ethologie). Er weist ein Praktikum in einem etablierten anerkannten Gatter nach. Er bildet sich nachweisbar praktisch und theoretisch in den erforderlichen Sachgebieten fort.

#### **8.4. Der Gattermeister ist zuständig für die Auswahl und Haltung der Sauen im Gatter.**

Er gewährleistet die angemessene Zuordnung von Sauen zu Übungen und Prüfungen.

#### **8.5. Der Gattermeister leitet Übungen von Hunden im Gatter und begleitet Brauchbarkeitsprüfungen.**

Dabei gewährleistet er die Einhaltung der *„Rahmenbedingungen zum tierschutzgerechten Betreiben von Schwarzwildgattern zur Hundeausbildung“* (s. Kap. 5).

#### **8.6. Der Gattermeister beurteilt gegenüber dem Hundeführer die gezeigte Leistung des Hundes und bewertet ihn für den weiteren Verhaltensaufbau.**

Schriftliche Bewertungen werden nicht abgegeben. Er kann seinen Stellvertreter oder eine bestimmte Person mit der Wahrung dieser Aufgaben betrauen.

#### **8.7. Der Gattermeister dokumentiert die Arbeiten im Gatter.**

Mit dem Führen eines Gatterbuches sichert der Gattermeister eine exakte Dokumentation in allen vorgegebenen Rubriken. Er fertigt jährlich einen zusammenfassenden Bericht an.

#### **8.8. Der Gattermeister achtet auf die Wirtschaftlichkeit der Gatternutzung.**

Er führt den Gatterbetrieb so, dass möglichst die laufenden Kosten sowie Aufwendungen des Gatterpersonals erwirtschaftet werden.

### **8.9. Der Gattermeister vertritt das Gatter nach außen hin.**

Diese Aufgabe nimmt er wahr gegenüber

- den Genehmigungs- und Kontrollbehörden,
- den Jägerschaften und den Vereinen der Hundeführer,
- der Öffentlichkeit und interessierten Bürgern.

Er ist Mitglied in der bundesweiten Vereinigung der Gattermeister – der *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter*.

### **8.10. Der Gattermeister bietet Lehrveranstaltungen an.**

Praxisbezogene Lehrgänge und Unterweisungen dienen den Hundeführern als Vorbereitung der Hunde zur Schwarzwildjagd.

### **8.11. Gattermeister und Gatterpersonal sind über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzusichern.**

## **9. Brauchbarkeitsprüfungen der Bundesländer und Leistungszeichen der Zuchtvereine des JGHV im Schwarzwildgatter**

### **9.1. Brauchbarkeitsprüfungen**

Die Schwarzwildgatter sind geeignet, die Brauchbarkeit eines Jagdgebrauchshundes zur Schwarzwildjagd festzustellen. Mit erfolgreicher Brauchbarkeitsprüfung im Gatter wird der Hund brauchbar für die „Stöberjagd auf Schalenwild mit besonderer Eignung für die Schwarzwildjagd“. Die Anforderungen dafür werden mit der Brauchbarkeitsverordnung festgelegt. Sie müssen den Rahmenbedingungen der Leitlinien für Schwarzwildgatter entsprechen.

Erprobt und bewährt sind nachfolgende Leistungsanforderungen an den Hund:

- Der im Gatter geschnallte Hund soll innerhalb von 5 Minuten Stöberarbeit die Sauen finden.
- Er soll mindestens 3 Minuten ohne Führerunterstützung an den Sauen arbeiten, sie bedrängen und möglichst auch in Bewegung bringen.
- Verlässt der Hund unter 3 Minuten das Schwarzwild, sucht seinen Führer auf und lässt sich aber wieder schicken, wird dieses Verhalten nicht als Fehler gewertet.
- Die Arbeit an den Sauen wird nach 5 Minuten abgebrochen und beendet.
- Die Arbeit des Hundes wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- Ängstliche oder mit Selbstgefährdung arbeitende Hunde können die Prüfung nicht bestehen. Die Prüfung wird abgebrochen.

Für die Brauchbarkeitsprüfung im Gatter werden die Hunde zugelassen, die von der Brauchbarkeitsverordnung vorgesehen sind und die Anforderungen für Hunde und Hundeführer zur Gatterarbeit nachweisen.

Es hat sich bewährt:

- Hunde erst zur Brauchbarkeitsprüfung zuzulassen, wenn sie mehrmals im Gatter erfolgreich geübt haben.
- Die Gehorsamkeitsfächer der Brauchbarkeitsverordnung sind vor der Brauchbarkeitsprüfung im Gatter nachzuweisen.
- Den Lautnachweis zur Prüfungszulassung durch JGHV-Prüfung oder Formblatt 23a oder 23b des JGHV zu fordern.

Prüfungen werden von Vereinen des JGHV oder Jägerschaften veranstaltet, die nach der Brauchbarkeitsverordnung berechtigt sind.

Die Gatter selbst sind keine Prüfungsveranstalter!

Der Gattermeister kann als Prüfungsleiter benannt werden aber nicht als Richter oder Richterobmann.

Bewährt hat sich die Zuordnung eines regionalen Jagdgebrauchshundvereins zu einem Gatter als Prüfungsveranstalter, der auch über speziell von der Kompetenzgruppe geschulte JGHV-Verbandsrichter für die Brauchbarkeitsprüfung im Schwarzwildgatter zur Verfügung hat.

## **9.2. Leistungszeichen**

Die Vergabe von Leistungszeichen „SW Natur“, „Saujager“ usw. der jeweiligen Zuchtvereine im Schwarzwildgatter kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Vergabe von Leistungszeichen liegt in der Hoheit der jeweiligen Zuchtvereine. Sie können durch Richterbegleitung einer Übung oder einer Brauchbarkeitsprüfung im Gatter vergeben werden. - Gattermeister vergeben keine Leistungszeichen!
- Separate Veranstaltungen zur Vergabe von Leistungszeichen werden nicht durchgeführt.
- Die Anforderungen an Leistungszeichen, die im Gatter erworben werden, dürfen die Rahmenbestimmungen des Gatterbetriebes nicht überschreiten.



# Anlagen zu den Leitlinien

## Gliederung:

	Seite
1. Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung	
1.1 Entwicklung 2005-2015	31
1.2 Fazit (Resümee) 10 Jahre KG	37
2. Standort, Beschaffenheit, räumliche Gestaltung und Ausstattung der Schwarzwildgatter	
2.1 Normen der Selbstzertifizierung	41
2.2 Bericht der Zertifizierungskommission	51
3. Rahmenbestimmungen als tierschutzethische und tierschutzrechtliche Grundlagen	
3.1 Schwarzwildgatter Tierschutz	53
3.2 Rahmenbestimmungen	59
3.3 Referat Erler, Hubertus-Burg	65
4. Ausbildungsinhalte und Methoden	
4.1 Ausbildungsinhalte	73
4.2 Richterschulung Maik Weingärtner	76
4.3 Hohenbucko und Angebot (Verhaltensentwicklung)	82
5. Verhaltensbeurteilung, Prüfungen und Leistungszeichen der Zuchtvereine	
5.1 Anschreiben an Zuchtverbände	85
5.2 Leistungszeichen	86
5.3 Protokoll Klein Körnis	89
6. Arbeitsordnung Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter	93



# 1 Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung

## 1.1 Entwicklung 2005-2015

Anzahl der Bundesländer



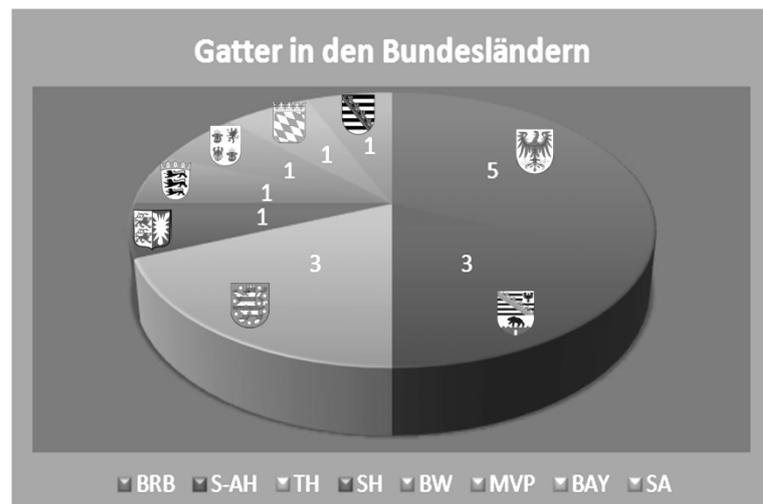
In 10 Jahren: 62% der BL (ohne Stadtstaaten)

Anzahl der Schwarzwildgatter

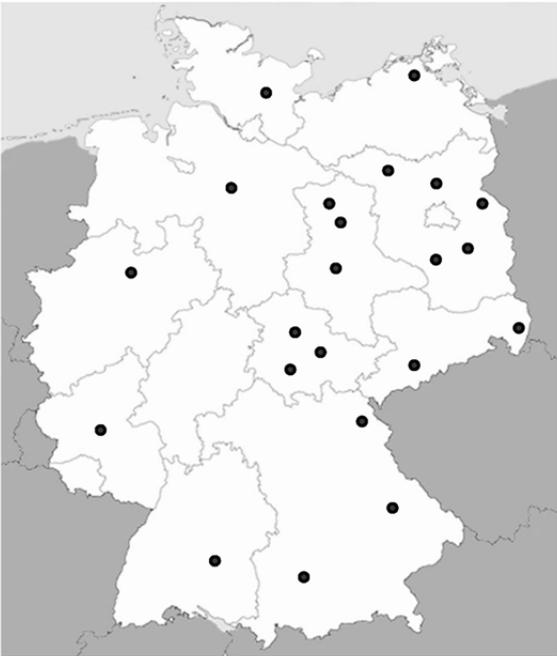


In 10 Jahren: 16 Schwarzwildgatter

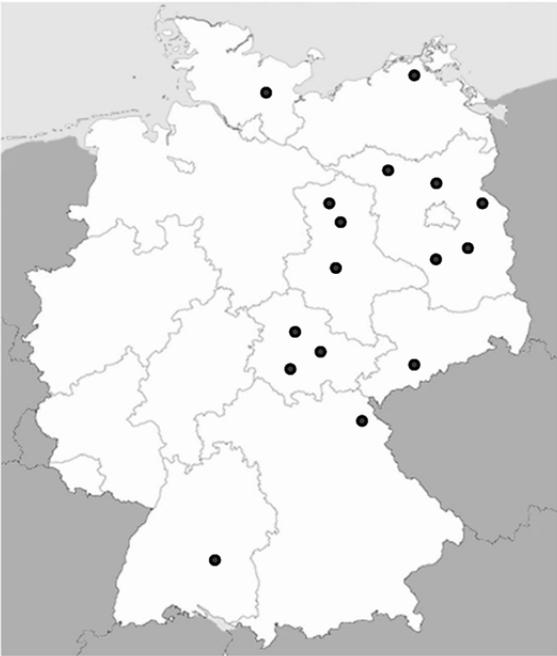
## Verteilung der Schwarzwildgatter



**Planung: 22 Gatter über die Bundesrepublik verteilt**



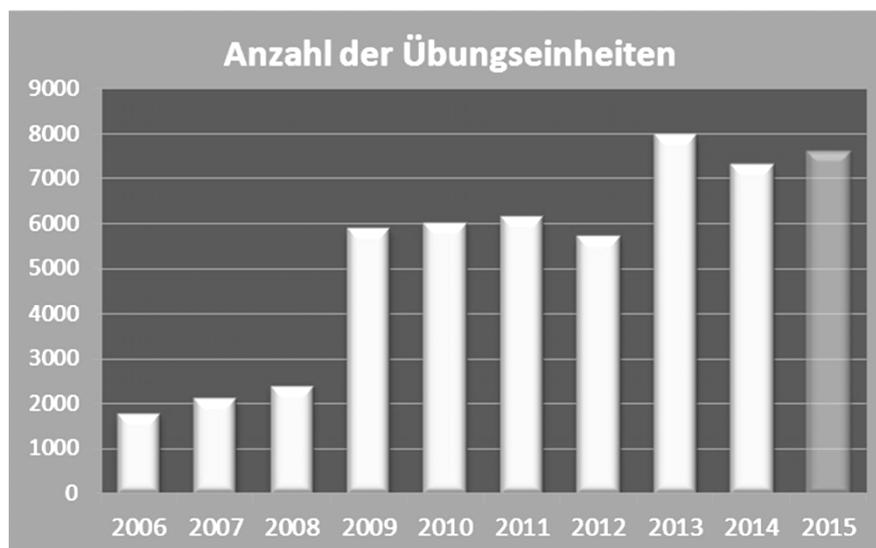
**Aktuell: 16 Schwarzwildgatter aktiv**



## Inanspruchnahme durch Hundeführer

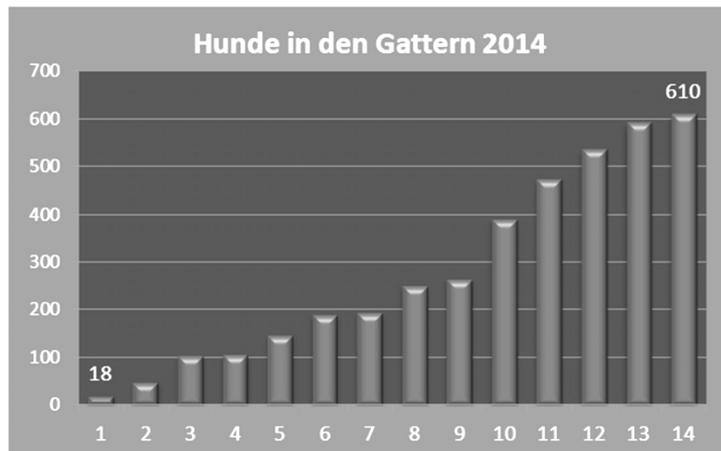


**In 10 Jahren: 23.486 Hunde**

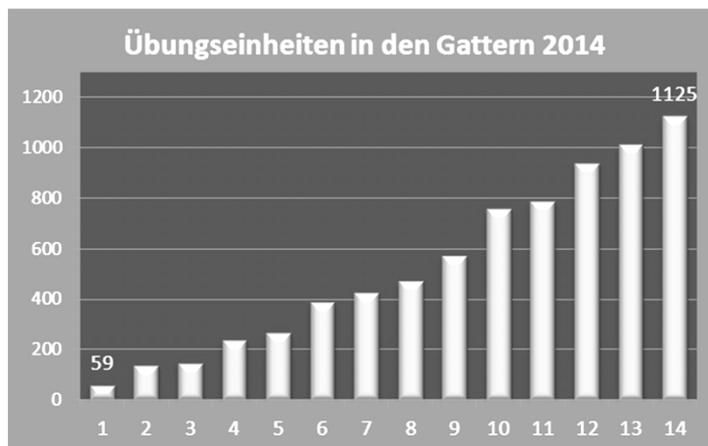


**In 10 Jahren: 48.391 Übungseinheiten ( 2 ÜE/Hund )**

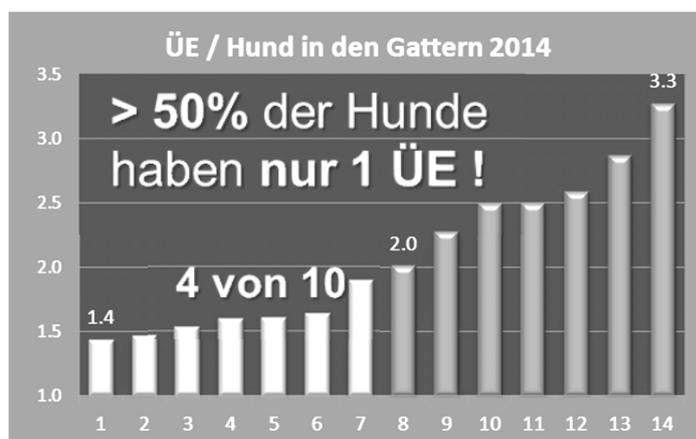
## Differenziertheit der Gatternutzung



Anzahl der Hunde: 18 – 610



Anzahl der Übungseinheiten: 59 – 1125



Anzahl der Übungseinheiten/Hund: 1.4 – 3.3

## Leistungsangebote qualifiziert und erweitert

Erklärtes Ziel:

# Klasse statt Masse

1. **Verhaltensanpassung adulter Hunde**  
(Zehdenicker Modell)
2. **Verhaltensentwicklung von Welpen und jungen Hunden**  
(Angebot Hohenbuckow)
3. **Verhaltensbeurteilung**
  - LZ Zuchtvereine
  - BP Bundesländer
4. **Individuelle Einarbeitung bei Bedarf**

*Muss nach Berichterstattung  
ergänzt werden.*

**Die Verteilung der Schwarzwildgatter  
macht das Angebot  
strukturierter und erprobter  
Ausbildungsverfahren zur  
Vorbereitung von Hunden zur  
Schwarzwildjagd möglich.**

Beschluss vom 30.08.2014

Leistungsangebote qualifiziert und erweitert

**„Weg vom einmaligen Wesenstest  
hin zum planmäßigen  
Verhaltensaufbau auf der Grundlage  
verhaltensbiologischer  
Erkenntnisse“.**

Beschluss vom 30.08.2014

**Vor dem verhaltensbiologischen  
Hintergrund gilt es, die besondere  
Lernphase der Jugendentwicklung  
gezielt zu nutzen.**

## 1.2 Fazit

– Resümee –

# 10 Jahre *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd*

**2005 – 2015**

### Prolog

Die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter wurde 2005 in Brandenburg auf der Grundlage einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Obersten Jagdbehörde, dem Landesjagdverband Brandenburg und der Jagdkynologischen Vereinigung gegründet.

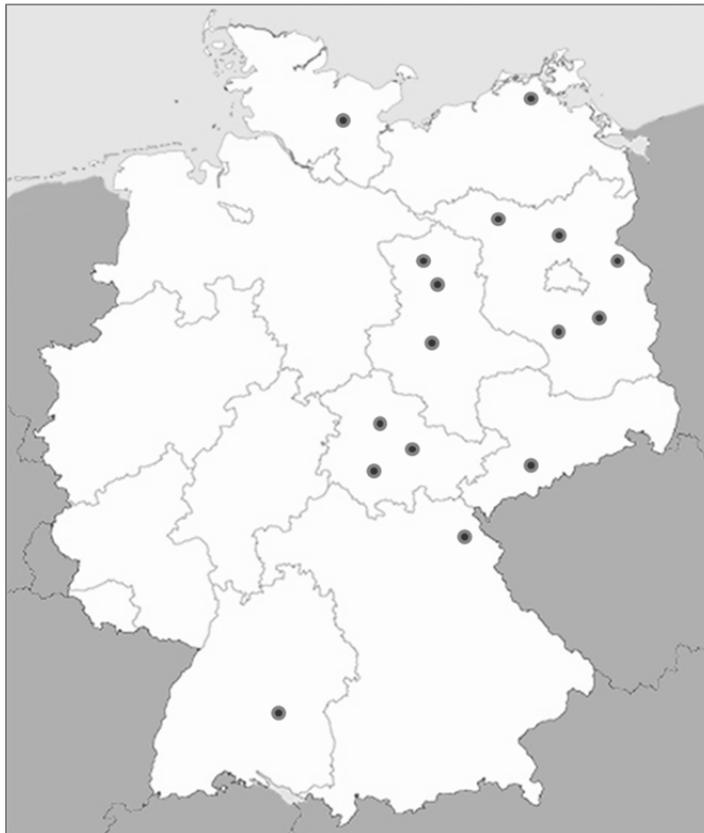
In den Folgejahren bis 2015 vollzog sich eine durch die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter synchron geführte Errichtung und Inbetriebnahme von Schwarzwildgattern zur Jagdhundeausbildung bundesweit.

### Bilanz

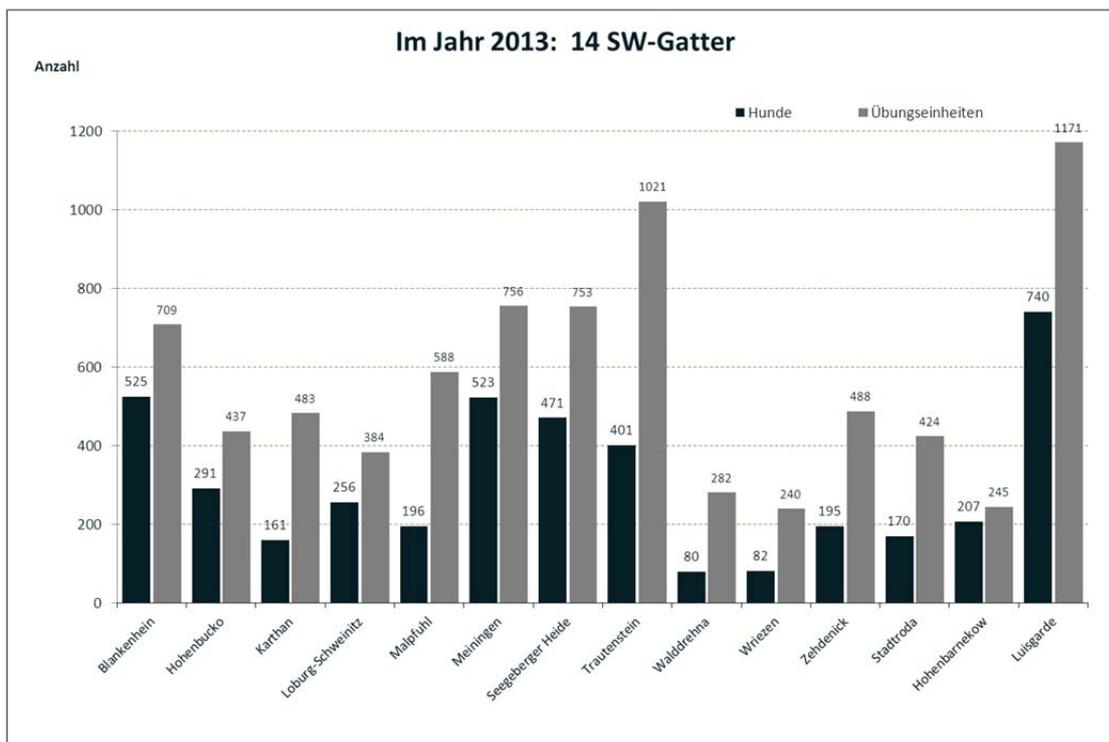
**Die beeindruckende Entwicklung der Schwarzwildgatter nach Gründung der Kompetenzgruppe in 10 Jahren**

2005	2015	
3 Länder	8 Länder	62% der BL (ohne Stadtstaaten)
3 Gatter	16 Gatter	400%
517 Hunde	3914 Hunde (2014)	760%
<b>Inanspruchnahme durch Hundeführer</b>		
21.942	Hunde	
46.812	Übungseinheiten	
2	ÜE/Hunde	

Aktuell sind **16 Schwarzwildgatter** aktiv:



Die **Differenziertheit der Gatter** untereinander veranschaulicht der Gatterbericht 2013:



## Fazit

Es wurden regional verteilt jagdkynologische Einrichtungen geschaffen, die sowohl einen hohen ideellen als auch materiellen Wert und Bestand haben.

Sie dienen dem legitimen öffentlichen Zweck der weidgerechten Schwarzwildjagd und sind im Sinne des Paragraph 20 GG geeignet, dem angestrebten Ziel zu nutzen, sind erforderlich ohne Alternative sowie angemessen zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

### **Diese Entwicklung war und ist kein Selbstläufer!**

Wir haben im Sinne unserer Zielsetzung vieles richtig gemacht!

1. Die rechtzeitige Zusammenführung der bestehenden und potentiellen Schwarzwildgatter in die „Kompetenzgruppe zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd“ (KG SW-Gatter) hat eine **organisatorische Basis für gemeinsames Handeln** geschaffen.  
**Ihre Kompetenz in der Sache wird anerkannt und beachtet.**
2. Die „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“ erarbeitet und herausgegeben von der KG SW-Gatter haben Ziel und Maßstab gegeben. Die Leitlinien sind die **Grundlage für behördliche Anforderungen und Genehmigungen** für Schwarzwildgatter in allen Bundesländern geworden.
3. Die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung der Begegnung von Sauen und Hunde im Gatter durch die TiHo Hannover haben die **tierschutzrelevanten Belastungsgrenzen** für Sau und Hund herausgearbeitet. Sie gewährleisten die „Verhältnismäßigkeit“ der Maßnahmen nach §20 (GG). Sie sind Grundlage für das tierschutzgerechte Betreiben der Schwarzwildgatter zur Hundeausbildung.
4. Die Eigenzertifizierung hat zu einer kritischen Bestandsaufnahme in den Gattern geführt. Ergebnis: Ein **gemeinsamer Standard in der Ausstattung und Beschaffenheit** der Gatter unter differenzierten Voraussetzungen ist erarbeitet worden. Damit ist die Grundlage für eine Vergleichbarkeit der Gatter untereinander geschaffen. Die schrittweise Weiterführung der „Zertifizierung“ ist eine langfristige Führungsaufgabe der Kompetenzgruppe.
5. Unser Angebot, Jagdgebrauchshunde auf die Schwarzwildjagd vorzubereiten, wird von Organisationen der Jägerschaft in den Ländern angenommen und wirksam unterstützt. Unsere Maxime „Wir wollen effizient an Sauen jagende Hunde – wir wollen sie aber auch behalten und das möglichst unversehrt“ hat zu einer nachhaltigen Partnerschaft mit der Mehrheit der Landesjagdverbände geführt. **Sie ist die Grundlage für weitere gemeinsame Aktivitäten.**
6. Die Herausforderung, die Lerneffizienz der Hunde für ihre jagdliche Aufgabe zu qualifizieren, wurde aufgenommen. „Weg vom einmaligen Wesenstest hin zum zielstrebigen Lernen im Gatter nach verhaltensbiologischen Erfahrungen“ hat in den Gattermann-

schaften zu kreativen Überlegungen und Maßnahmen geführt. Die jungen Hunde werden im Gatter erwartet zur **Prägung und Verhaltensentwicklung für die Schwarzwildjagd** als nachhaltiger Effekt.

7. Die **Leistungsangebote** der Gatter wurden und werden schrittweise qualifiziert und erweitert. Die Skala umfasst:
  - Verhaltensanpassung adulter Hunde (Zehdenicker Modell)
  - Verhaltensentwicklung von Welpen und jungen Hunden (Angebot Hohenbucko)
  - Verhaltensbeurteilung zur Förderung der Anlagen des Jagdverhaltens, BP der Länder und Leistungszeichen der Zuchtvereine.
  - Individuelle Einarbeitung von Hunden in Einzelfällen (Verhaltenskorrekturen, Traumabewältigung usw.)
8. Der initiierte **Dialog mit den Zuchtvereinen**, die Hunde züchten, die auch an Sauen eingesetzt werden, hat zu einer Begegnung auf Augenhöhe unter Achtung der gegenseitigen hoheitlichen Ansprüche geführt. Die Verhaltensbeurteilung der Hunde an lebendem Wild unter kontrollierten Bedingungen während einer Übung im Gatter wird zunehmend auch in der Zuchtauswahl an Bedeutung gewinnen.
9. Die gezielte, organisierte **Ausbildung und Weiterbildung der Gattermannschaften** durch die KG SW-Gatter war und ist unverzichtbar eine Investition in die Zukunft. Sie hat auch weiterhin hohe Priorität in der Führungsarbeit der Kompetenzgruppe.
10. Konzeptionelle Überlegungen einiger Gattermannschaften, **jagdkynologische Konsultationspunkte** für Hundeführer der Region zu sein, bedarf nach allen Seiten gründlicher Überlegungen. Die Einbeziehung in der Region agierender Jagdgebrauchshundvereine ist eine Option.

## Abgesang

Für ein neues Resümee müssen nicht wieder zehn Jahre vergehen. Mal sehen, wie die Kugel rollt.

Wir müssen nur wieder vieles richtig machen!

Weidmannsheil auf allen Wegen

Euer Hans Wunderlich

(08/2015)

## 2 Standort, Beschaffenheit, räumliche Gestaltung und Ausstattung der Schwarzwildgatter

### 2.1 Normen der Selbstzertifizierung

#### Bestandsaufnahme

#### **für die Eigenzertifizierung der Schwarzwildgatter**

gemäß den“ Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“

#### Impressum

1.Auflage 03 / 2013

Herausgeber: Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter

1.Vorsitzender Prof. Dr. Hans Wunderlich

Redaktion: Hans Wunderlich, Bestensee

Bearbeitung: Karl- Ernst Brehmer, Zehdenick

Autoren: Hans Wunderlich

Maik Weingärtner (2.Vorsitzender)

Andreas Bauchspieß ( Mitglied der Zertifizierungskommission)

Karl-Ernst Brehmer ( Vorsitzender der Zertifizierungskommission)

**Protokoll**

zur

**Eigenzertifizierung der Schwarzwildgatter**

**Gatter:** .....  
.....

**Betreiber:** .....  
.....  
.....

**Gattermeister:** .....  
.....  
.....

**Kontaktadresse:** .....  
.....

**Protokoll**

**Normen nach Leitlinien**

**Ist - Zustand**  
(vom Gattermeister zu protokollieren)

**1. Standort:**

**1.1. Standortauswahl**

Ist für die Notwendigkeit des Gatters die behördliche Bestätigung eingeholt worden?

.....ja/nein.....

Wenn ja , welche?

.....  
.....  
.....

**1.2. Standortsicherung**

Sind langfristige Vertrags-und Nutzungsverhältnisse für mindestens

10 Jahre vorhanden?

.....ja/nein.....

Wenn ja, welche?

.....  
.....  
.....

Ergänzende Erläuterungen:

**2. Beschaffenheit des Gattergeländes:**

- 2.1. Geschlossen strukturierte Waldfläche .....ja/nein.....
- 2.2. Ausreichende Deckung (etwa 2/3) .....ja/nein.....
- 2.3. Genügend Freifläche zur Beobachtung u. Bewertung (etwa 1/3)  
.....ja/nein.....
- 2.4. Weitgehend eben .....ja/nein.....

**Ergänzende Erläuterungen:**

**3. Gewährleistung Wasser:**

- 3.1. Den Sauen steht zu jeder Jahreszeit ausreichend Wasser in den dafür  
eingerrichteten Suhlen und Tränken zur Verfügung.  
.....ja/nein.....

**Ergänzende Erläuterungen:**

**4. Räumliche Gestaltung:**

- 4.1. Das Gatter verfügt über ein Arbeitsgatter und ein Ruhegatter, die sicher voneinander  
getrennt sind.  
.....ja/nein.....
- 4.2. Eine Störung der Übung mit dem Hund durch im Ruhegatter verbleibende Sauen ist  
weitestgehend ausgeschlossen.  
.....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**5. Beschaffenheit Ruhegatter:**

- 5.1. Pro Sau stehen mind. 0,3 ha zur Verfügung. ....ja/nein.....
- 5.2. Für eine Gruppe von Sauen (3) ist mind. 1 ha vorhanden.  
.....ja/nein.....
- 5.3. Salzlecke .....ja/nein.....
- 5.4. Schleuse .....ja/nein.....
- 5.5. Unterstand oder natürlicher Wetterschutz .....ja/nein.....
- 5.6. Futterplatz und Futterlagerung sind tierhygienisch in einem einwandfreien Zustand.  
.....ja/nein.....
- 5.7. Suhle .....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**6. Beschaffenheit Arbeitsgatter:**

- 6.1. Die Gesamtfläche beträgt 1,5 ha-3,0 ha. ....ja/nein.....
- 6.2. Ausreichend Sicht zur Beobachtung und Kontrolle des Übungsgeschehens.  
.....ja/nein.....
- 6.3. Ausreichend Deckung für jagdnahe Übungen / Einarbeitung und gerechte Prüfungen.

- .....ja/nein.....
- 6.4.Jagdliche Einrichtung zur Beobachtung u. Beurteilung .....ja/nein.....
- 6.5.Erste-Hilfe Ausrüstung .....ja/nein.....
- 6.6.Suhle .....ja/nein.....
- 6.7.Salzlecke .....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**7. Zaunanlage:**

- 7.1.Dauerhaft und stabil .....ja/nein.....
- 7.2. Wilddicht (mind. 20 cm in Boden eingelassen) .....ja/nein.....
- 7.3.Bis zu einer Höhe von 1 m durch Rundhölzer o. Hälften o. Planken beidseitig  
verstärkt. ....ja/nein.....
- 7.4. Erste Verstärkung ist unmittelbar über dem Erdreich angebracht.  
.....ja/nein.....
- 7.5. Alle Tore sind verschließbar und in stabiler Bauweise gefertigt.  
.....ja/nein.....
- 7.6. Das Ruhegatter ist zur Vermeidung jedweden Außenkontaktes mit einer doppelten  
Einzäunung errichtet.  
.....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**8.Auswahl der Sauen:**

- 8.1.Wildfänge .....ja/nein.....
- 8.2.Herkunftsnachweis .....ja/nein.....
- 8.3. Keiler sind frühzeitig kastriert .....ja/nein.....
- 8.4.Die für den Gatterbetrieb eingesetzten Sauen sind mind. subadult mit einem Mindestgewicht von 30 kg.  
.....ja/nein.....
- 8.5. Die Sauen sind vor dem Ersteinsatz eingewöhnt. ....ja/nein.....
- 8.6 .Bei Ersteinsatz und Neuzugängen ist das Schwarzwild einer Blutuntersuchung auf Schweinepest, Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit unterzogen worden.  
.....ja/nein.....

**Ergänzende Erläuterungen:**

**9.Haltung der Sauen:**

- 9.1.Die tierärztliche Bestandsuntersuchung 2 x im Jahr ist im Gatterbuch nachgewiesen.  
.....ja/nein.....
- 9.2.Die Sauen erhalten nur artgerechte Futtermittel in Tagesrationen.  
.....ja/nein.....
- 9.3.Die Sauen werden max. 4 Tage / Woche und max. an 120 Tagen / Jahr eingesetzt.  
.....ja/nein.....
- 9.4.Im Winterhalbjahr erhalten die Sauen eine längere zusammenhängende Ruheperiode.  
.....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**10.Gatterbetrieb:**

10.1. Die Berufungsurkunde des Gatterpersonals durch den Betreiber liegt vor.

.....ja/nein.....

10.2. Die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben des Gattermeisters sind verbindlich geregelt.

.....ja/nein.....

10.3. Die Übungen zur Ausbildung von Jagdhunden werden ausschließlich von den berufenen Gattermeistern geleitet.

.....ja/nein.....

10.4. Der Gattermeister gewährleistet die Durchführung des Gatterbetriebes nach den Leitlinien der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter und der Gatterordnung des Betreibers.

.....ja/nein.....

10.5 .Der Gattermeister nimmt mindestens alle 2 Jahre an den Schulungen der Kompetenzgruppe teil.

.....ja/nein.....

**10.6.Werden die Rahmenbedingungen 5.1. – 5.10. und 6.1. -6.6. der Leitlinien der Kompetenzgruppe als verbindlich für die Gatterordnung zum tierschutzgerechten Betreiben des Schwarzwildgatters angesehen und beachtet?**

.....ja/nein.....

Ergänzende Erläuterungen:

**Weitere Anmerkungen vom Gattermeister:**

( punktuell )

>

>

>

>

>

**Allgemeine Bemerkungen:**

>

>

>

>

>

>

**Gutachter:** ( im Auftrag der Kompetenzgruppe)

**Name:** .....

**Kontaktadresse:**

.....

.....

.....

**Ort, Datum:**

## 2.2 Rechenschaftsbericht

des Vors. der Kommission Zertifizierung für den Zeitraum Aug. 2011 - Aug. 2015

Die Kommission hat mit großer Kontinuität gearbeitet und alle ihr vom Vorstand und der Kompetenzgruppe übertragenen Aufgaben bzw. Beschlüsse realisiert.

Als Vors. habe ich regelmäßig auf jeder Arbeitstagung und bei den zentralen Schulungen Zwischenberichte über den Stand der Realisierung gegeben.

Höchste Priorität hatte in der zurückliegenden Legislaturperiode die Zertifizierung der Gatter in Gang zu bringen und die Stufe I umzusetzen.

Das war auch für die Kommission eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Inhaltlich haben wir uns strikt an

den Leitlinien orientiert und notwendigerweise auch aktuelle Ergänzungen wie z. B. die Doppelzäunung des Ruhegatters vorgenommen, was sich als völlig richtig erwiesen hat und für die Weitsichtigkeit der Arbeit des Vorstandes und der Kommission spricht.

Die von der Kommission erarbeiteten Kriterien für die Zertifizierung wurden erst nacheingehender Beratung mit dem Vorstand der Kompetenzgruppe und mit Beschlussfassung der Kompetenzgruppe in Form eines Selbstprotokolls auf den Weg gebracht. So wurden auch konsequent die Prinzipien der demokratischen Mitbestimmung eingehalten.

Meine Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gattermeistern war intensiv und nach meiner Einschätzung trotz der anspruchsvollen Aufgabe stets sachlich aber sehr zielorientiert.

Die anfänglich vernachlässigte Zusammenarbeit mit den Betreibern wurde schnell korrigiert und hat nun das erforderliche Niveau erreicht. Es hat sich als sehr notwendig erwiesen, die Betreiber von unseren Vorhaben besser zu informieren und sie als Hauptpartner zu etablieren. Die Einbeziehung der Betreiber ist eine elementare Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Gatter.

Die in den Stellungnahmen der Kommission und des Vorstandes zu den Zertifikaten gegebenen Hinweise zu erforderlichen Nachbesserungen sind letztlich immer in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Gatter und dem Betreiber erteilt worden und führten so zu einer bedeutenden Weiterentwicklung aller Schwarzwildgatter.

Als wichtigste Ergebnisse sind die folgenden der Zertifizierung zu bewerten:

14 von 15 z.Z. im Betrieb stehenden Gattern sind auf Beschluss der KG seit Aug.2014 zertifiziert.

Die Kommission empfiehlt der KG auf der Arbeitsberatung am 22. Aug. 2015, das Gatter Aufseß zu zertifizieren. Dieses Gatter ist im März 2015 eröffnet worden, erfüllt alle Standards und hat die empfohlenen Nachbesserungen an der Zäunung realisiert.

Mit der Zertifizierung der 15 Gatter und einer noch zu realisierenden Maßnahme in Mahlpfuhl bis Ende diesen Jahres sind folgende der bedeutsamsten Standards erreicht worden:

Alle Gatter verfügen nun über ein Arbeitsgatter und ein Ruhegatter, was für die Fortsetzung des Gatterbetriebs aus Gründen des Tierschutzes von besonderer Bedeutung ist.

Bis Ende des Jahres 2015 ist die Doppelzäunung der Ruhegatter in allen Gattern vollzogen, als wichtige Vorsorgemaßnahme zur Seuchenabwehr.

Die Ausstattung der Ruhegatter für eine tierartgerechtere Haltung der Sauen ist in nahezu allen Gattern auf hohem Niveau.

Die Sicherheit der Anlagen ist in allen Gattern gegeben. Die Orientierung für die Zukunft liegt in der Doppelzäunung der gesamten Anlage, sowie das die neuen Gatter bereits ausgeführt haben.

Die Sauenbestände sind reguliert. Für jedes Stück steht im Ruhegatter 0,5 ha zur Verfügung, mind. aber als absolute Untergrenze 0,3 ha.

Den Forderungen des Tierschutzgesetzes folgend, werden nun für die Sauen in allen Gattern längere Ruhephasen eingehalten.

Angeregt durch die Zertifizierung, haben viele Gatter Maßnahmen zur Biotopverbesserung geplant und umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Betreibern ist durch die Zertifizierung nun gegeben und führte zur weiteren Stärkung der Akzeptanz der KG.

Die Fortsetzung der Zertifizierung mit der 2.Stufe, in der es vor allem um verbindliche Standards bei der Ausbildung der Hunde geht, ist durch mich vorbereitet. Dem Vorstand der KG liegt einen Erstentwurf für die Kriterien vor.

Etwas besorgt bin ich darüber, dass die einmal durch die Zertifizierung erreichten Standards nicht von allen Gattern, auch wenn dies Ausnahmen sind, als ein Dauererfordernis verstanden werden

grobe Verstöße bzw. wiederholte Verstöße gegen zertifizierte Standards sollten Konsequenzen für den Gatterbetrieb durch die KG nach sich ziehen.

Ich wünsche dem neuen Vorsitzenden der Kommission Zertifizierung Erfolg und allen Gattermeistern Freude bei der Arbeit.

Ich verabschiede mich von euch mit dem guten Gewissen, ein Beitrag für eine positive Entwicklung der Gatterbewegung geleistet zu haben.

In nachhaltiger Erinnerung bewahre ich mir mein besonderes Engagement für die Gatter Hohenbarnekow und Segeberger Heide und die Führungen der Gäste an den Tagen ihrer Eröffnung.

Meine Arbeit als Gattermeister setze ich in SWG Zehdenick fort und bin auch bereit, an Studien zur Weiterentwicklung der Methodik für die Ausbildung von Hunden im SWG zu arbeiten.

Die Erfahrungen des SWG Zehdenick für die Arbeit mit Welpen und Junghunden am Prägungskorrektor halte ich für hilfreich bei der notwendigen Weiterentwicklung der Gatter.

Weidmannsheilgez. Karl-Ernst Brehmer

1.8.2015

### **3 Rahmenbedingungen als tierschutzethische und tierschutzrechtliche Grundlagen**

#### **3.1 Tierschutzgerechte Vorbereitung von Jagdhunden zur Schwarzwildjagd**

Hans Wunderlich, 2015

**Die Begegnung zwischen Wild und Hund wird unter simulierten jagdnahen Bedingungen herbeigeführt.**

##### **Gemeinsamkeit jagdnaher Arbeiten:**

Fluchtmöglichkeiten werden eingeschränkt

Fuchs:	Kessel mit Schieber
Ente:	Flugfähig zeitweilig/vorübergehend aufgehoben
Gattersau:	Eingatterung verhindert weite Flucht, zwingt zum Stellen

- **Schliefenfuchs:**  
direkte Konfrontation, kein direkter Kontakt
- **„Müller“-Ente:**  
direkte Konfrontation, direkter Kontakt  
Schuss oder Greifen - endet mit dem Tod der Ente
- **Gattersau:**  
direkte Konfrontation, direkter Kontakt möglich  
(i. d. R. ohne gegenseitige Schadenszufügung)  
Die Sau ist dem Hund überlegen.

## **§ 1 Tierschutzgesetz**

**„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“**

**Generalklausel im Tierschutzgesetz**

### **§ 3 Absatz 8**

**„Es ist verboten**

**Ein Tier auf ein anderes zu hetzen, soweit dies nicht die Grundsätze der weidgerechten Jagdausübung erfordern.“**

**„Weidgerecht“ korrespondiert mit „vernünftigem Grund“ (Jagdklausel).**

## **Jagdklausel**

**Die Jagdklausel § 3 Abs. 4 TierSchG/§ 22 BJagdG gestattet den Einsatz eines Hundes zur Hetze, wenn es zur schnellen Beendigung von Schmerzen und Leiden führt.**

**Weidgerechte Hetze ist Arbeit nach dem Schuss (Unfall).**

## Vergleich Stöbern - Hetzen

### Stöbern

Der Hund wird zum Suchen,

Finden, (Stellen) und in

Bewegung bringen von Wild

### Hetzen

Der Hund wird zum Verfolgen,

Greifen, Binden und Töten

Von Wild geschickt.



## Stöberjagd ist keine Hetzjagd

Hetzjagd ist verboten: § 19 Abs. 13 BJagdG

Hetzjagd ist:

...jede Jagd, bei der das an Kraft unterlegene Wild überholt und festgehalten wird, ehe es der Jäger abfängt.

....Wild wird bis zur Erschöpfung gehetzt, gestellt, niedergezogen, gebunden, vom folgenden Jäger abgefangen.

## Der Einsatz von Hundemeuten erfüllt den Tatbestand der Hetzjagd

Wild wird bis zur Erschöpfung gehetzt, gestellt, niedergezogen, gebunden, vom folgenden Jäger abgefangen.

## **Einarbeitung und TSchG**

**§ 3 Abs. 7 TSchG:**

„Es ist verboten.....

Ein Tier an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen“.

**Einarbeitung von Hunden am Schwarzwild ist keine Abrichtung auf „Schärfe“. Sie dient der Verhaltensanpassung der Hunde gegenüber einem überlegenen Gegner.**

**Aktiver Tierschutz!**

## **Konzept orientiert sich am Verhältnismäßigkeitsprinzip**

**20, Abs. 3 GG**

Das Mittel ist

- geeignet
- erforderlich
- angemessen



## **„geeignet“**

### **Geeignetheit**

Geeignet ist eine Maßnahme, wenn der angestrebte Erfolg durch sie gefördert wird.

**Nicht erforderlich,  
dass der Erfolg auch tatsächlich eintritt!**

## **„erforderlich“**

### **Erforderlichkeit**

Gegeben, wenn kein anderes, weniger belastendes Mittel, den gleichen Erfolg erreichen kann (ohne Alternative).

## **„angemessen“**

### **Angemessenheit**

Proportionalität, Verhältnismäßigkeit  
**nach Abwägung der Rechtsgüter im engeren Sinne.**

## **Rahmenbedingungen zur tierschutzgerechten Betreibung von Schwarzwildgattern**

Diese Rahmenbedingungen gewährleisten die Verhältnismäßigkeit zwischen Nutzen und Belastung für Sauen und Hunde.

Für die Mitglieder der Kompetenzgruppe verbindlich!

## **Rahmenbedingungen zur Minimierung der Belastung**

Die Übereinstimmung mit den geltenden tierschutzrechtlichen Regelungen wurde mit **2 Studien der TiHO Hannover** untersucht.

Stressbelastung bei den Hunden und den Sauen.

Bestimmung der Stresshormone und videogestützte Verhaltensstudien unter definierten Rahmenbedingungen.

Die Wissenschaftler kamen zu dem Schluss:

***Die Hundearbeit in den Gattern ist  
- bei strikter Beachtung der den Untersuchungen  
zugrunde liegenden Rahmenbedingungen -  
zur Erlangung brauchbarer Jagdhunde  
nach heutigem Erkenntnisstand  
als nicht tierschutzrelevant anzusehen.***

## 3.2 Rahmenbestimmungen

### **RAHMENBESTIMMUNGEN FÜR DIE VERHALTENSBEURTEILUNG VON JAGDHUNDEN AN LEBENDEN SAUEN IM SCHWARZWILDGATTER**

#### **1. DIE ZWECKBESTIMMUNG DER SCHWARZWILDGATTER**

Die Zweckbestimmung der Schwarzwildgatter mit ausschließlich in der Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd.

Die Schwarzwildgatter beziehen ihre gesellschaftliche Reputation aus dem Erfordernis, die Schwarzwildpopulation mit jagdlichen Mitteln zu kontrollieren.

Die Schwarzwildgatter sind eine jagdkynologische Antwort auf den Ruf nach effizient an Sauen jagenden Hunden mit der Option unbeschadet zu bleiben.

Der Betrieb der Schwarzwildgatter muss die tierschutzethischen und rechtlichen Anforderungen durch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit (GG § 20) gewährleisten (Leitlinien).

Die Tierschutzreferenten der Bundesländer haben nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

*Die Hundearbeit im Gatter ist nach den Studien der TiHo Hannover bei strikter Beachtung der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen zur Erlangung brauchbarer Jagdhunde nach heutigen Erkenntnissen als nicht tierschutzrelevant anzusehen.*

#### **2. SCHWARZWILDGATTER ZUR JAGDHUNDEAUSBILDUNG**

Schwarzwildgatter sind nur zugänglich für Jagdhunde, die auch zu Brauchbarkeitsprüfungen zugelassen sind.

Meutehunde werden nicht zugelassen.

Der Hundeführer ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins.

Prüfungen im Gatter dienen ausschließlich der Feststellung jagdlicher Brauchbarkeit nach Länderverordnungen.

Für Jagdgebrauchshunde werden die Schwarzwildgatter Rasse indifferent geführt.

Die Gatterbetreiber sind keine Prüfungsveranstalter.

In der Gatterarbeit werden keine Leistungsvergleiche oder Wettbewerbe zwischen Hunden, Rassen, Hundeführern oder Vereinen und Gruppen etc. zugelassen.

Alle Arbeiten von Hunden im Schwarzwildgatter werden vom Gattermeister, seinem Stellvertreter oder einem Beauftragten geleitet. Er hat alleinige Entscheidungsbefugnisse über die Arbeitsabläufe. Er wahrt die Verhältnismäßigkeit der Rechtsgüter zwischen Sauen und Hunde.

### 3. LEISTUNGSSPEKTRUM DER SCHWARZWILDGATTER ZUR JAGDHUNDEAUSBILDUNG

Die Schwarzwildgatter haben strukturierte und erprobte Ausbildungsverfahren zur Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd entwickelt.

#### **Verhaltensanbahnung junger Hunde**

Ausformung von jagdlichen Anlagen in 3 Stufen

#### **Verhaltensanpassung erwachsener Hunde**

Umgang mit wehrhaften Sauen über mehrere Stufen (Zehdenicker Modell)

#### **Verhaltensbeurteilung**

Anlagen des Jagdverhaltens an lebendem Wild (Leistungszeichen der Zuchtvereine)

#### **Brauchbarkeitsprüfungen**

Nach Länderverordnungen im Rahmen der Leitlinien der Schwarzwildgatter.

#### **Verhaltenskorrekturen im Einzelfall**

traumatisierte Hunde, selbstgefährdend arbeitende Hunde etc.

#### **Fortbildungsveranstaltungen**

Für Hundeführer, Richter etc.

#### 4. RAHMENBESTIMMUNGEN ZUM TIERSCHUTZGERECHTEN BETREIBEN VON SCHWARZWILDGATTERN ZUR HUNDEAUSBILDUNG

Die Rahmenbestimmungen gewährleisten die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Nutzen und den möglichen Belastungen von Sauen und Hunden. Sie ergänzen die anderen Bestimmungen der Leitlinien und gelten als obligatorische Voraussetzungen für den Gatterbetrieb (Auszug aus „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“):

- 5.1. *Es arbeitet grundsätzlich immer **nur ein Hund** an der Sau bzw. den Sauen. Kein weiterer Hund befindet sich zur gleichen Zeit im Arbeitsgatter.*
- 5.2. *Die erste Arbeit eines Hundes im Gatter dient der Feststellung seines Grundverhaltens. Dabei hat sich bewährt, den Hund **angeleint** sichtig an Sauen zu bringen.*
- 5.3. *Die Begegnung zwischen Hund und Sau wird auf **5 Minuten** limitiert und ist dann abubrechen. Hunde, die sich nicht von der Saue abrufen oder abnehmen lassen, können für die Ausbildung im Gatter zurückgestellt werden bis sich ihr Gehorsam gefestigt hat.*
- 5.4. *An einer Sau oder Sauengruppe wird maximal mit **6 Hunden** am gleichen Tag nacheinander geübt oder geprüft. In Ausnahmefällen kann eine zweite Übungseinheit nach mindestens zwei Stunden Ruhezeit angefügt werden.*
- 5.5. *Bei **Stresszeichen** von Sau und/oder Hund sowie bei einer anhaltenden einseitigen Überlegenheit wird die Arbeit vom Gattermeister oder Übungsleiter abgebrochen.*
- 5.6. *Bei Hunden, die mit **Selbstgefährdung** an der Sau agieren, wird die Arbeit sofort abgebrochen.*
- 5.7. *Bei **Verletzungen** von Hund oder Sau leistet der Gattermeister Erste Hilfe und entscheidet über Hinzuziehung des Tierarztes (in Rufbereitschaft).*
- 5.8. *Im Gatter finden **keine Leistungsvergleiche** von Hunden verschiedener Hundeführer oder Hunderassen statt. Die Gatter dienen lediglich dem Lernen und der Prüfung auf jagdliche „Brauchbarkeit“ zur Schwarzwildjagd. Keine Wettbewerbe!*
- 5.9. *Hunde, die nach **5 Übungseinheiten** keine Leistungsverbesserung zeigen, müssen ausscheiden.*
- 5.10. *Hundeführer, die den Anordnungen des Gattermeisters nicht Folge leisten, werden von der Arbeit im Gatter ausgeschlossen.*

## 5. KRITERIEN DER VERHALTENSBEURTEILUNG BEI DEN HUNDEN AN SAUEN IM SCHWARZWILDGATTER

1. Stöbern (Finderwille)
2. Laut (Fährtenlauf, Sichtlaut, Standlaut)
3. Art des Jagens (stellen, bedrängen, sprengen, vorbringen, Selbstgefährdung)
4. Passion und Ausdauer im Rahmen der Leitlinien
5. Gehorsam

### Grundlagen:

5 Minuten stöbern und finden  
Maximal 5 Minuten arbeiten an den Sauen  
dann Abbruch!!!  
und Beurteilung!?

## 6. ANGEBOT FÜR DIE EINORDNUNG DER VERHALTENSBEURTEILUNG VON HUNDEN DURCH DIE ZUCHTVEREINE VON JAGDGEBRAUCHSHUNDEN FÜR DIE JAGDLICHE LEISTUNGSZUCHT.

### Leistungszeichen

Die Vergabe von Leistungszeichen „SW Natur“, „Saujager“ usw. der jeweiligen Zuchtvereine im Schwarzwildgatter kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Vergabe von Leistungszeichen liegt in der Hoheit der jeweiligen Zuchtvereine. Sie können durch Richterbegleitung einer Übung oder einer Brauchbarkeitsprüfung im Gatter vergeben werden.
- Anmeldungen zu Übungen oder Brauchbarkeitsprüfungen zur Vergabe von Leistungszeichen werden als Übungen mit Richterbegleitung geführt und abgehalten.
- Gattermeister vergeben keine Leistungszeichen!
- Separate Veranstaltungen zur Vergabe von Leistungszeichen werden nicht durchgeführt.
- Die Anforderungen an Leistungszeichen, die im Gatter erworben werden, dürfen die Rahmenbestimmungen des Gatterbetriebes nicht überschreiten.

## 7. BRAUCHBARKEITSPRÜFUNGEN IM GATTER

Auszug aus „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“:

*Die Schwarzwildgatter sind geeignet, die Brauchbarkeit eines Jagdgebrauchshundes zur Schwarzwildjagd festzustellen. Mit erfolgreicher Brauchbarkeitsprüfung im Gatter wird der Hund brauchbar für die „Stöberjagd auf Schalenwild mit besonderer Eignung für die Schwarzwildjagd“. Die Anforderungen dafür werden mit der Brauchbarkeitsverordnung festgelegt. Sie müssen den Rahmenbedingungen der Leitlinien für Schwarzwildgatter entsprechen.*

*Erprobt und bewährt sind nachfolgende Leistungsanforderungen an den Hund:*

- *Der im Gatter geschnallte Hund soll innerhalb von 5 Minuten Stöberarbeit die Sauen finden.*
- *Er soll mindestens 3 Minuten ohne Führerunterstützung an den Sauen arbeiten, sie bedrängen und möglichst auch in Bewegung bringen.*
- *Verlässt der Hund unter 3 Minuten das Schwarzwild, sucht seinen Führer auf und lässt sich aber wieder schicken, wird dieses Verhalten nicht als Fehler gewertet.*
- *Die Arbeit an den Sauen wird nach 5 Minuten abgebrochen und beendet.*
- *Die Arbeit des Hundes wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.*
- *Ängstliche oder mit Selbstgefährdung arbeitende Hunde können die Prüfung nicht bestehen. Die Prüfung wird abgebrochen.*

*Für die Brauchbarkeitsprüfung im Gatter werden die Hunde zugelassen, die von der Brauchbarkeitsverordnung vorgesehen sind und die Anforderungen für Hunde und Hundeführer zur Gatterarbeit nachweisen.*

*Es hat sich bewährt:*

- *Hunde erst zur Brauchbarkeitsprüfung zuzulassen, wenn sie mehrmals im Gatter erfolgreich geübt haben.*
- *Die Gehorsamkeitsfächer der Brauchbarkeitsverordnung sind vor der Brauchbarkeitsprüfung im Gatter nachzuweisen.*
- *Den Lautnachweis zur Prüfungszulassung durch JGHV-Prüfung oder Formblatt 23a oder 23b des JGHV zu fordern.*

*Prüfungen werden von Vereinen des JGHV oder Jägerschaften veranstaltet, die nach der Brauchbarkeitsverordnung berechtigt sind.*

*Die Gatter selbst sind keine Prüfungsveranstalter!*

*Der Gattermeister kann als Prüfungsleiter benannt werden aber nicht als Richter oder Richterobmann.*

*Bewährt hat sich die Zuordnung eines regionalen Jagdgebrauchshundvereins zu einem Gatter als Prüfungsveranstalter, der auch über speziell von der Kompetenzgruppe geschulte JGHV-Verbandsrichter für die Brauchbarkeitsprüfung im Schwarzwildgatter zur Verfügung hat.*

Stand: 22.07.2013

### 3.3 Zur Stressbelastung von Wildschweinen bei der Ausbildung von Hunden im Schwarzwildgatter

Dr. Ralf Erler

#### Übersicht

- Einleitung
- Stress
- Stressbelastung Gatterwildschweine
- Nicht beeinflussbare Stressoren
- Maßnahmen zur Stressreduzierung

#### Aktuelle Situation

- Zuwachsraten von 200%/Jahr
- Zunehmende Bedrohung durch Tierseuchen
- Zunehmende Konflikte wegen Wildschäden
- Ausbreitung in Siedlungsgebieten
- Herausragendes Lernvermögen
- Sehr gute Anpassungsfähigkeit
- Unzureichender Bejagungseinfluss



Foto: Florian Möllers

- Erhöhung Jagddruck (entspr. Drückjagden)
- Brauchbare Jagdhunde gesetzlich vorgeschrieben (BbgJagdG §37)
- Bis zu 64% der tödlichen Jagdunfälle durch Schwarzwild (in BRB)
- Hunde UND Wildschweine als Mitgeschöpfe schützenswert
- Ausbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung
- Ausbildung im Schwarzwildgatter praxisnah

- §1 TierSchG
- Aus vernünftigem Grund nicht nur Handlungen gerechtfertigt, die der Erhaltung bestehender Güter dienen, sondern auch solche, die zur Herbeiführung künftiger, als positiv bewertete Erfolge oder Zustände dienen.
- Besondere Verantwortung für Gatterschwarzwild
- Stresserzeugende Handlungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden
- Coping muss jederzeit gewährleistet sein

## Stress

- Unspezifische Reaktion im Organismus, unabhängig von der Stressart
- Verschiedene Faktoren/Situationen die von außen einwirken
- Umwandlung von Nervenimpulsen in endokrine Signale
- Biologische Antwort wenn die Homöostase bedroht ist
- Abhängig von individueller Bewertung
- Zielgerichtete Adaptation (sonst keine Höherentwicklung an veränderte Umweltbedingungen)
- Stress ist evolutionär notwendig und hat nicht zwingend negative Folgen für den Organismus

## Stressreaktionen

### Alarmreaktion

- Fight-or-Flight
- Freezing
- Anstieg der Herzfrequenz
- Anstieg des Blutdrucks
- Steigerung der Durchblutung der Muskulatur
- Katecholamine

### Anpassungssyndrom

- Adaptation durch Mobilisierung von Reserven
- Abhängig von der Kontrollierbarkeit der Umweltbedingungen
- Stressorspezifisch
- Cortisol

Stresstoleranz ist ein angeborenes Merkmal, moduliert durch Erfahrungen, Alter, Lernverhalten, soziale Stellung und physiologischen Zustand

### Eustress

- Notwendige Aktivierung des Organismus für optimale Reaktionsbereitschaft
- Verhaltensadäquate Antwort ohne Schädigung der Gesamtfitness
- Freudige Erregung
- Ausreichende Erholungszeit zur Regeneration

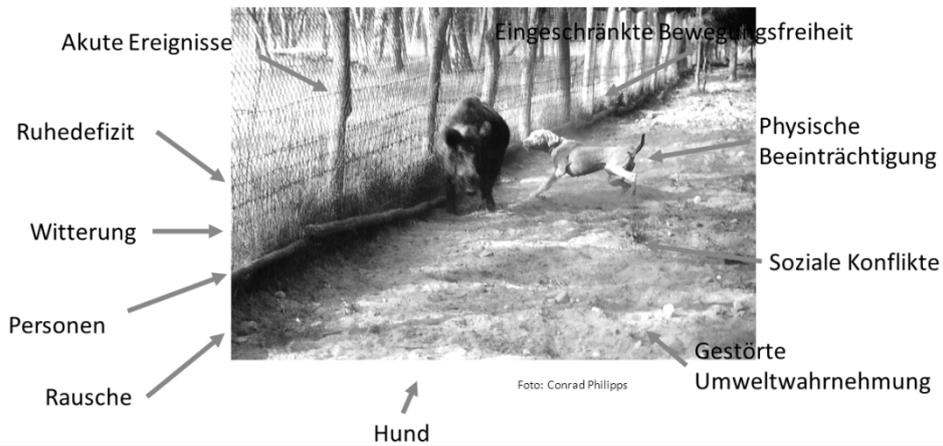
### Dysstress

- Aversive Situationen
- Inadäquate Verhaltensanpassung
- Antwort fordert andere biologische Ressourcen
- Fehlendes Schutzverhalten um Stress zu mindern
- Summierung mehrerer Stressoren
- Chronischer Stress

## Stressoren



## Stressoren



## Erschöpfungsphase

- Ständige Erwartungsunsicherheit
- Kontrollverlust
- Intensivierung von Trieben
- Stereotypien
- Erhöhte Aggressionsbereitschaft
- Schwächung des Immunsystems
- Magen-Darm-Erkrankungen
- Veränderungen des Herz-Kreislauf-Systems (Bluthochdruck, Infarktrisiko)
- Fortpflanzungsstörungen
- Störungen im Schlaf-Wach-Rhythmus



## Wie hoch ist die Stressbelastung von Gatterwildschweinen?

- 18 Wildschweine, AK 0 bis 2
- 4 Brandenburger Schwarzwildgatter
- Ethogramme und Speichelcortisolmessungen
- Vergleichssituation zur Beurteilung
  - Hundeanzahl
  - Isolation von der Rotte
- Andere Einflüsse

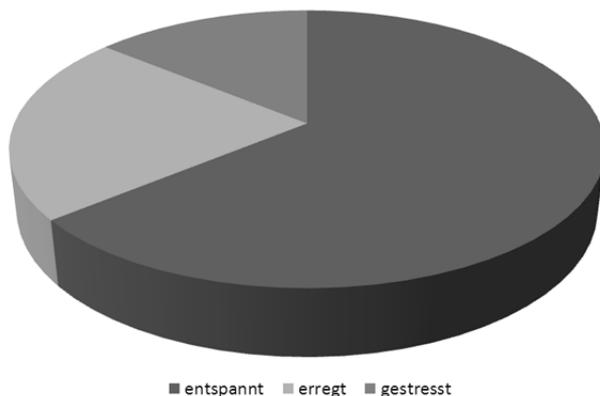
## Ethogramme

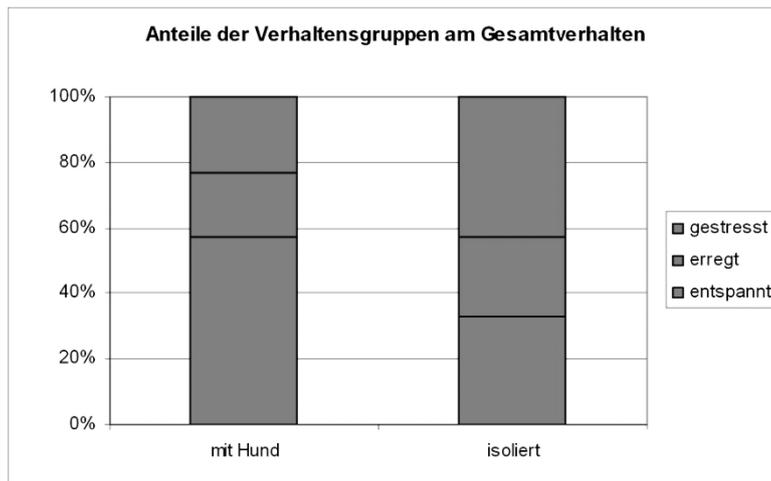
- Aufzeichnungen im Arbeitsgatter
- Verhaltensweisen die ihre Artsspezifik in Gefangenschaft nicht verloren haben
- Keine Mimik
- Ausgeprägte Körpersprache
  - Haupt (Gebrech)
  - Federn
  - Pürzel („Stimmungsbarometer“)
- Einteilung der Verhaltensweisen in 3 Gruppen:
  - entspannt erregt gestresst

## Stresssymptome

- Fortbewegung: Galopp
- Aufgestellte Federn
- Aufgestellter Pürzel
- Drohverhalten
  - Kopf-tief-Drohen
  - Leerkauen
  - Bewegung zum Hund
- Stresszeichen
  - Maulatmung
  - Salivation
  - Zaun treten/beißen
  - Scharren mit den Vorderläufen

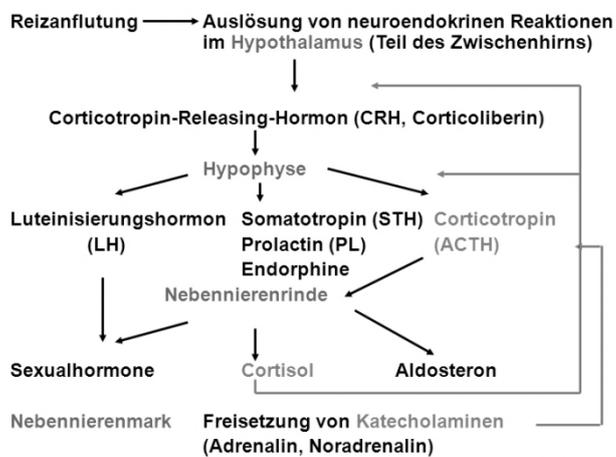
Verteilung der Verhaltensgruppen gesamt

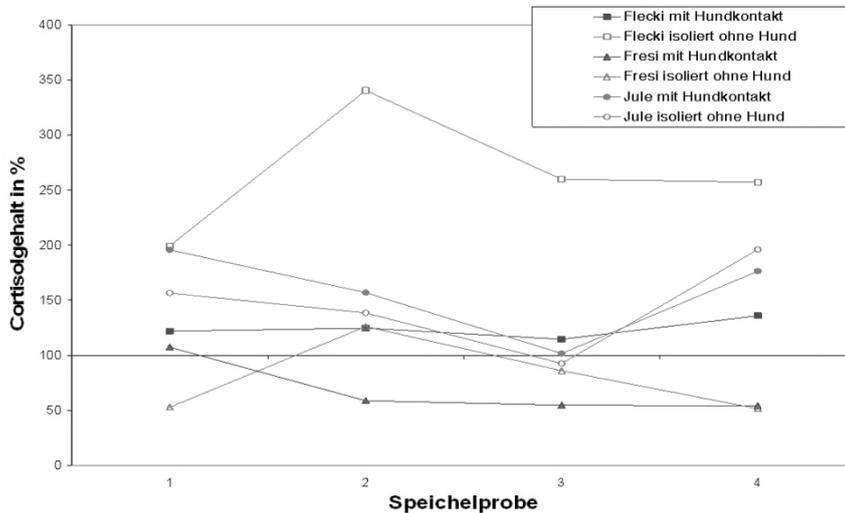
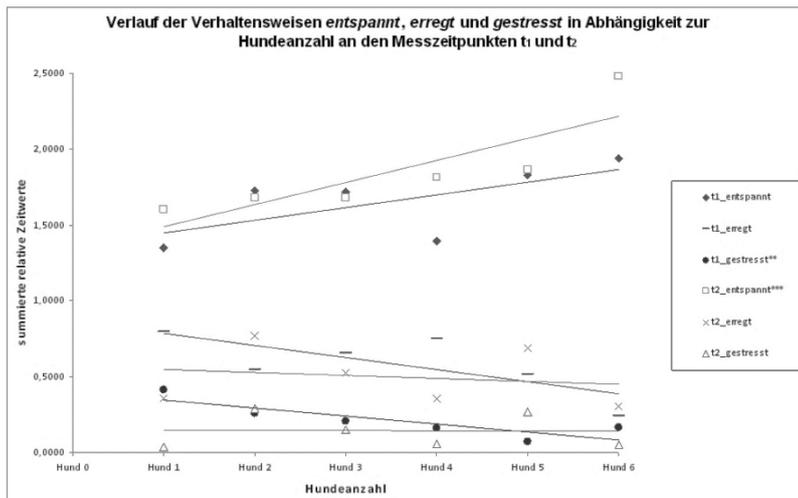




## Cortisol

- Steroidhormon aus der Nebennierenrinde
- Moduliert biologische Systeme bei Stressantwort
  - Steigerung der Gluconeogenese und Glykogenolyse
  - Hemmung des anabolen Stoffwechsel (Proteinbiosynthese)
  - Steigerung der Wahrnehmung exogener Reize
- Ausschüttung bei körperlicher Belastung und plötzlichem Temperaturwechsel
- Auch bei unterschwelligen psychologischen Stressoren
- Abgabe z.T. unverändert über Nieren und Speichel
- Individuelles konstantes Reaktionsmuster

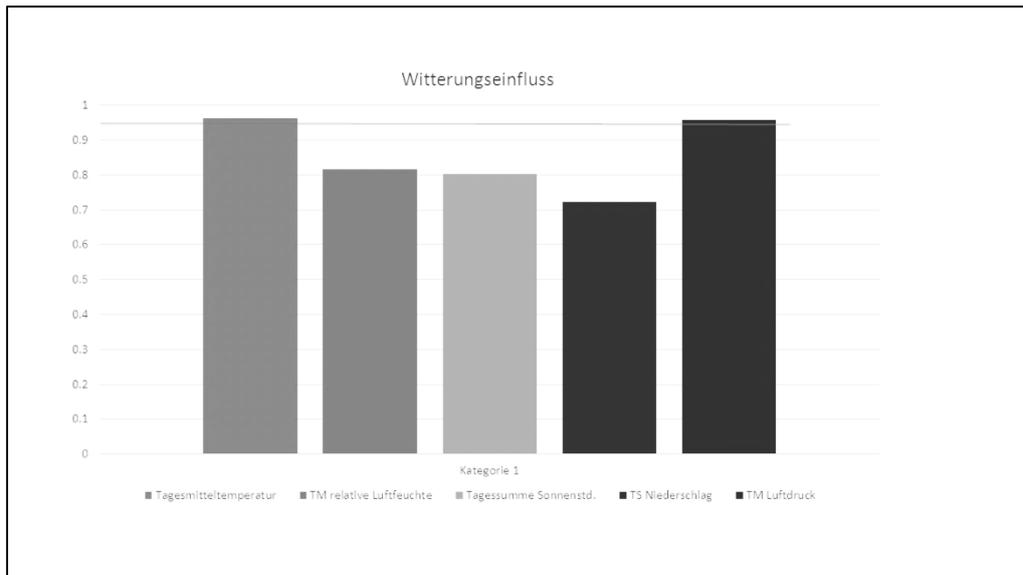




## Nicht kontrollierbare Stressfaktoren

### Bedingt kontrollierbare Stressfaktoren

- Wechselwirkung mit Ökosystem
  - Ethostressoren
  - Soziostressoren
  - Physiostressoren
- Permanente Wirkung
- Ausmaß für Mensch oft nicht erkennbar
- Rahmenbedingungen
- Akkumulation unterschiedlicher Stressoren zu Dysstress



## Maßnahmen zur Stressreduzierung

- Einhaltung der Leitlinien der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter
- Leitlinie für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen
- Artgerechte Haltung
- naturnahes Futter
  - Weniger Myocardveränderungen
  - Geringere Thromboseneigung
  - Organverfettung und sinkendes Leistungsvermögen
- Keine Wildfänge – erhöhte Gefahr für Mensch und Hund
- Vermeidung ständiger Neuzugänge
- Handzahme Tiere für besseres Handling

## Bestandszusammensetzung

- Rottenhaltung zwingend notwendig
- Vergesellschaftung nichtverwandter Tiere möglich
- Ausbildung einer Rangordnung (Kastrierter Keiler =  $\Omega$ -Tier)
- Reine Bachenrotte
- Empfohlenes Geschlechterverhältnis 1:3
- Ganzjährig anwesende Keiler ohne Schwierigkeiten
- 2 Keiler unterschiedlichen Alters möglich
- Übungsrotte
  - Keine führenden Bachen
  - Einzelne unkastrierte Keiler sind tierschutzgerecht
  - Kastrierte Keiler nur im Rottenverband

## 4 Ausbildungsinhalte und Methoden der Einarbeitung von Jagdgebrauchshunden am Schwarzwild

### 4.1 Ausbildungsinhalte und Methoden der Einarbeitung von Jagdgebrauchshunden am Schwarzwild

Maik Weingärtner

Ausbildungsinhalte:

- Heranführen an planvolle / effiziente Stöberarbeit
- Erlernen von selbsterhaltendem Verhalten des Hundes an wehrhaftem Wild
- Der HF lernt seinen Hund besser kennen und einzuschätzen für den jagdlichen Einsatz

Wir unterscheiden 2 Methoden.

- Den „Wesenstest“
- Das „Zehdenicker Modell“

„Wesenstest“:

- Anzuwenden ausschließlich bei Hunden mit Jagderfahrung auch am Schwarzwild und abgeschlossener Ausbildung im Gehorsam
- Der Hund wird zur selbstständigen Stöberarbeit geschnallt (Wesenstest)
- HF und Gattermeister im Einflussbereich
- Sehr hohe Verantwortung bei HF und GM (anrüden, zurücknehmen)
- Nachteil: Geringere Erfolgsquote.

„Zehdenicker Modell“

- Anzuwenden vor allem bei jungen, unerfahrenen in Ausbildung befindlichen Jagdhunden
- Der HF nimmt mit seinem Hund wenigstens an 3 Übungstagen innerhalb von 6 Wochen teil
- Vorteil: Systematische Einarbeitung des Jagdhundes mit hoher Erfolgsquote.

**Die Ausbildung/Übung gliedert sich in 4 Phasen.**

	<b>Ausbildungsschritt</b>	<b>Übungsziel</b>
1. Phase	Hund wird an langer Feldleine bis auf Sicht an SW herangeführt	Interesse an SW wecken, Hund lernt lautes Arbeiten an SW, Hund lernt, dass SW wehrhaft ist und nicht immer flüchtet
2. Phase	Sichtig an SW geschnallter Hund mit HF-Unterstützung	Weitere Stärkung oder Dosierung der Passion am SW, Hund lernt Ausweichen/Nachsetzen, lautes Jagen
3. Phase	Hund wird zur selbstständigen Suche/Arbeit geschickt und vom HF unterstützt.	Hund lernt weitgehend selbstständiges Finden/Arbeiten/Taktieren
4. Phase	Hund wird zur selbstständigen Stöberarbeit geschnallt	Hund findet innerhalb von 5 min. und arbeitet mind. 3 min am SW

Die individuellen Verhaltensweisen der Hunde werden in den einzelnen Ausbildungsschritten genau beobachtet und bewertet.

Als Maßstab wird für die Phasen 1 – 4 folgende Tabelle zugrunde gelegt:

<b>Skala Phase 1</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Erklärung</b>
1	Sehr gut	Drängt zum SW, Feldleine stramm, stark ausgeprägtes Interesse, bereits Laut am Riemen
2	gut	Hund geht dosiert zum SW, Feldleine oft stramm, Laut mit Unterbrechungen, Hund lässt sich durch HF anrühren
3	befriedigend	Hund zeigt verhaltenes Interesse, Feldleine nicht stramm, Hund gibt kein oder wenig Laut, Hund lässt sich nur bedingt anrühren
4	mangelhaft	Hund ignoriert SW, sucht Schutz, lässt sich nicht animieren
5	ungeeignet	Hund zeigt panisches Verhalten/Flucht

<b>Skala Phase 2</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Erklärung</b>
1	Sehr gut	Hund drängt sofort zum SW, gibt sofort Laut, arbeitet bereits ohne große Einflussnahme des HF
2	gut	Hund drängt zum SW, gibt mit Unterbrechungen Laut, benötigt phasenweise noch Unterstützung vom HF
3	befriedigend	Hund geht verhalten zum SW, gibt wenig Laut, arbeitet nur mit HF- Unterstützung
4	mangelhaft	Hund ignoriert SW, sucht Schutz, lässt sich nicht animieren

<b>Skala Phase 3</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Erklärung</b>
1	Sehr gut	Hund findet selbstständig SW, gibt sehr gut Laut, bleibt bis zum Abruf dran
2	gut	Hund findet selbstständig, gibt mit Unterbrechungen Laut, lässt sich gegebenenfalls wieder schicken
3	befriedigend	Hund findet noch nicht selbstständig, gibt wenig Laut, arbeitet nur mit Unterstützung des HF

<b>Skala Phase 4</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Erklärung</b>
1	Sehr gut	Hund findet innerhalb 5 min. selbstständig SW, gibt sehr gut Laut, bleibt über 3 min. dran
2	gut	Hund findet innerhalb 5 min. selbstständig SW, gibt mit Unterbrechungen Laut, arbeitet mit Unterbrechungen über 3 min., lässt sich gegebenenfalls wieder schicken
3	befriedigend	Hund benötigt zur Suche über 5 min., gibt kein oder wenig Laut, arbeitet dann nur mit Unterstützung des HF
4	mangelhaft	Kein Teilnehmer
5	ungeeignet	Kein Teilnehmer

## 4.2 Einarbeitung und Beurteilung eines Jagdhundes im SW-Gatter

MaikWeingärtner, Richterschulung JKV Sachsen am 05./06.03.2016

### Kompetenzgruppe für SW-Gatter Ergebnisse und Ziele im Zeitraffer

- 2010 Auftrag zur Studie

„Lernverhalten von Jagdgebrauchshunden bei der Ausbildung zur Schwarzwildjagd“



- Kompetenzgruppe für SW-Gatter am 17.01.2010  
Formulierung einer Arbeitsordnung und Strukturierung der KG, Abfolge von Arbeitstreffen und Fortbildungen
- 2011 Erarbeitung der „Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern“

**dynamisch, verbindlich, bundesweit**



- 2013/14 1. und 2. Workshop der Rassezuchtvereine

## „Schwarzwildgatter – ein Weg zum brauchbaren Sauhund“

- Grundsätze und Möglichkeiten für die Rassezuchtvereine im Rahmen der Gatterregularien Jagdhunde zu beurteilen
- Erkenntnisse für Zucht und Brauchbarkeit
- Es wurde dem Verlangen der Kompetenzgruppe entsprochen, auf Zuchtprüfungen und rasseinterne Gebrauchsprüfungen im Gatter zu verzichten.



- 2013 1. Workshop der Rassezuchtvereine

**Keine Benotungssysteme im Gatter**  
**Keine Preise, keine Prüfungssieger**

**Keinen Wettbewerb**

**Gatter sind rasseindifferent**

**Minimalbeanspruchung setzt Mindestanforderungen voraus**

(VI) Bewertungstabelle

**Laut**

0	Hund findet nicht innerhalb von 5 Minuten zum Stück bzw. gibt keine Lautäußerung am Stück von sich
1	Hund verbellt nur mit schwachem Laut
2	Hund verbellt mit gutem Laut, der jedoch von kurzen Pausen unterbrochen wird
4	Hund verbellt mit gutem Laut
5	Hund verbellt das Stück mit hochpassioniertem Laut

**Bindung zum Stück**

0	Hund findet nicht innerhalb von 5 Minuten zum Stück bzw. arbeitet nicht durchgängig 2,5 Minuten am Stück
1	Hund arbeitet nach dem Finden 2,5 Minuten am Stück
2	Hund arbeitet nach dem Finden 3 Minuten am Stück
3	Hund arbeitet nach dem Finden 3,5 Minuten durchgängig am Stück
4	Hund arbeitet nach dem Finden 4 Minuten durchgängig am Stück
5	Hund arbeitet nach dem Finden 5 Minuten durchgängig am Stück

**Schwerpunkt Einarbeitung von jungen Jagdhunden**

**Studie:**

## Lernverhalten von Jagdgebrauchshunden bei der Ausbildung zur Schwarzwildjagd im Schwarzwildgatter Zehdenick

### Vier Phasen der Ausbildung

Phase	Ausbildungsschritt	Übungsziel
1.	Hund wird an langer Feldleine bis auf Sicht an Schwarzwild herangeführt	Interesse an Schwarzwild (SW) wecken, Hund lernt lautes Arbeiten an SW und dass SW wehrhaft ist und nicht immer flüchtet
2.	Sichtig an Schwarzwild geschnallter Hund mit Hundeführer-Unterstützung	Weitere Stärkung / Dosierung der Passion am SW, Hund lernt Ausweichen / Nachsetzen und lautes Jagen
3.	Hund wird zur selbstständigen Suche/Arbeit geschickt und vom Hundeführer unterstützt	Hund lernt weitgehend selbstständiges Finden / Arbeiten / Taktieren
4.	Hund wird zur selbstständigen Stöberarbeit geschnallt	Hund findet innerhalb von 5 Minuten und arbeitet mindestens 3 Minuten am SW

Untersuchung zum Lernverhalten der Jagdhunde am Schwarzwild										
Schwarzwildgatter Zehdenick					Gattermeister: Unterschrift					
Seite 1										
Name des Hundes		Rasse	Tätig/Chip-Nr.	Geschlecht	Wurfdatum	ZB-Nr.	Bemerkungen:			
Max vom Sauzwang		DJT	65616	R	16.01.08	65616	Rüde hat keine Erfahrungen am SW Leistungszeichen RW / (Waschbär) Zuchtprüfung DJT/ GP DJT			
Eigentümer/HF Anschrift		Tel.		ja	#	nein	Raubwildleistungszeichen vorhanden			
Maik Weingärtner, Altes Forsthaus 2, 16792 Zehdenick		o33o7/310222								
1. Übungseinheit		Datum	Beginn/Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Flucht	Ignorieren	Drohen	drängt zur Sau	Arbeitszeit unter 3min	Arbeitszeit über 3 min
Hund wird an langer Leine zum SW geführt		01.05.10	16.30/16.45		anhaltend	anhaltend	drohen	# Leine los	#	#
					kurzzeitig	kurzzeitig	laut	Leine stramm		
							anhaltendes Verbellern	#		
2. Übungseinheit		Datum	Beginn/Uhrzeit	Ende Uhrzeit	drängt zur Sau	verbellt	bedrängt Sau	bricht Arbeit ab	meidet Sauen	
Hund wird sichtig geschnallt und arbeitet		01.05.10	16.45/16.55		selbstständig	kurz unter 3min	ohne Selbstgefährdung	#	#	#
mit HF-Begleitung					mit Hilfe	# anhaltend über 3min	# mit Selbstgefährdung	#	#	#
								hilft sich nicht schicken		
								arbeitet nur mit HF Unterstützung		
Einverständniserklärung des HF über Teilnahme an Auswertungen, Datenverarbeitung und Bildaufnahmen.										
Unterschrift HF: _____										

## Kriterien der Verhaltensbeurteilung bei Jagdhunden an Sauen im Schwarzwildgatter



- Stöbern (Finderwille)
- Lautes Jagen (Fährtenlaut, Sichtlaut, Standlaut)
- Art des Jagens (Stellen, Bedrängen, Sprengen, Vorbringen, Selbstgefährdung)
- Passion und Ausdauer im Rahmen der Leitlinien
- Gehorsam
- Aktuelles zu Naturleistungszeichen

### „Stöbern (Finderwille)“

- Hund sucht selbständig/zielstrebig und findet innerhalb 5 min
- Hund muss mehrfach angerüdet werden, findet aber innerhalb 5 min
- Hund löst sich nicht vom HF, findet nur in Begleitung
- Hund stöbert, arbeitet aber nicht am Schwarzwild

## „Lautes Jagen“

- Fährtenlaut im Gatter ja/nein
- Sichtlaut im Gatter (in Beweg. bringen)
- Standlaut (jagdl. Brauchbarkeit ?)
- Waidlaut

### 3 Schwerpunkte der Ausbildung im SW-Gatter

- Einarbeitungslehrgänge – Angebot SW-Gatter
- Brauchbarkeitsprüfungen – Angebot LJV/JGV
- NLZ bei Übungen – Angebot Zuchtvereine

# Bewertung bei Brauchbarkeitsprüfungen LJV Brdbg.

**Im SW-Gatter wird bewertet das Fach  
„Stöbern mit besonderer Eignung für die Schwarzwildjagd“**

Mögliche Gesamtarbeitszeit = 15 min.

Selbstständiges Stöbern und Finden  
nach max. 5 min.

Selbstständiges Arbeiten Standlaut/Sichtlaut  
über mind. 3 min max. 5 min.

Unterbrechungen innerhalb der Gesamtarbeitszeit möglich,  
der Hund lässt sich aber wieder schicken und arbeitet  
selbstständig weiter

## 13. Ergebnisse der Brauchbarkeitsprüfung

	<b>Richtergruppe 1</b>		23.10.2010			
	R.Obmann Richter Richter	Mark Weingärtner Dieter Schupetta Uwe Bleicke	Richterbuch zur Brauchbarkeitsprüfung Studie Gattermeister: Karl Ernst Brehmer			
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Basko	276097200939916	DK	Andrea Kohls	1	1	1
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Paula vom Tannenhügel	66024	DJT	Jörg von Malotki			1
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Babsi vom Krausen See	210005	DD	Frank Joseph	0	0	0
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Dora vom Nemerower Holz	0315-08	DK	Dieter Behrends			1
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Mick vom Maronstein	208395	DD	Axel Blum	0	0	0
Name des Hundes	Tato-Nr./Chip-Nr.	Rasse	HF	#	#	#
Boss vom Krausen See	210004	DD	Eckard Sawall	1	1	1
FG-A Gehorsam				SF: Schußfestigkeit-Feld		
FG-D Schweiß				ABL: Ablegen		
FG-E Stöbern				STT: Standtreiben		
FG-ES Stöbern/Schwarzwild				LF: Leinenführigkeit		

## Aktuelles zu NLZ

- Gattermeister = „nur“ beratende Funktion
- Hoheit Rassevereine
- Einhaltung Leitlinien/Gatterordnung

### 4.3 Verhalten von Jagdhunden im Schwarzwildgatter zur Schwarzwildjagd Anbahnung – Entwicklung - Anpassung (Dokumentation)

Prof. Dr. Hans Wunderlich

Die jagdlichen Anlagen eines Jagdhundes sind ihnen gegeben aber sie müssen frühzeitig „angeschaltet“ werden. Das geschieht durch gezieltes Anbieten von spezifischen Umweltreizen. Für Hunde, mit denen auf Schwarzwild gejagt werden soll, ist die Begegnung mit Schwarzwild als komplexer Umweltreiz in früher Jugend ein prägender Vorgang.

In den Schwarzwildgattern zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd lassen sich einmalige Möglichkeiten erschließen. Es können die genetisch disponierten Verhaltensanlagen des Jagdverhaltens herausgefordert werden und das Verhalten an die besondere Situation der Konfrontation mit Schwarzwild angebahnt werden. Dazu wurde eine Vorgehensweise praktisch erprobt, die nachfolgend dargestellt und bewertet wird.

### Beobachtungen und Erfahrungen mit einer Übungsgruppe für Welpen und Junghunde der JGV Königs Wusterhausen im Schwarzwildgatter Hohenbuckow

Es wurden Welpen und Junghunde im Alter von 3 Monaten bis zur sexuellen Reife (8-9 Monate) im Gatter an Sauen schrittweise herangeführt. Die Zusammenführung mit Sauen erfolgte in drei Stufen mit jeweils zwei Phasen.

Wie die jungen Hunde auf die Konfrontation innerhalb der einzelnen Stufen reagierten, wurde in individuellen Verlaufsprotokollen festgehalten. An der Verhaltensbeobachtung nahmen insgesamt 37 Hunde teil. [WUNDERLICH, POLZ, KLEIN, 2012]

#### Stufe 1 (Sauschwarte)

Ziel: Olfaktorische und stoffliche Wahrnehmung von Sauenwitterung und Schwarte. Speicherung im Gedächtnis als Grundlage für weitere Erfahrungen. Im Übungsbereich befinden sich nur der Hundeführer, sein Hund und der Beobachter.

##### Stufe 1a (unbewegte Sauschwarte)

Es wird eine frische Sauschwarte oder erlegte Sau ausgelegt. Der Hund wird angeleint unter Wind herangeführt. Dabei wird der Hund vom Hundeführer ermuntert.

##### Bewertung

- meidet
- erkundet
- verbellt
- greift

### Stufe 1b (Reizangel)

An der Reizangel befindet sich eine Sauschwarte.  
Sie wird dem Hund sichtig angeboten.

<input type="radio"/> meidet
<input type="radio"/> verfolgt stumm
<input type="radio"/> verfolgt laut
<input type="radio"/> fasst
<input type="radio"/> hält

### Stufe 2 (gepferchte Sau)

Ziel: Olfaktorisches Gedächtnis auf die optische Wahrnehmung der Sau übertragen. Mit Führerunterstützung die Sau als Beute erkennen und entsprechend anzuzeigen (laut). Ohne Schadensrisiko für Hund und Sau. Der Hund wird in Sichtkontakt mit einer oder mehreren gepferchten Sauen gebracht. Bewertung

#### Stufe 2a (angeleiteter Hund)

Der Hund wird angeleitet an die gepferchten Sauen herangeführt und zum Bedrängen und Laut geben aufgefordert.

#### Bewertung

<input type="radio"/> Fluchtneigung
<input type="radio"/> meidet
<input type="radio"/> erkundet
<input type="radio"/> drängt zur Sau
<input type="radio"/> verbellt

#### Stufe 2b (geschnallter Hund)

Der Hund wird etwa 20 m vom „Pferch“ geschnallt und zur Sau geschickt. Der Führer unterstützt nach Bedarf seinen Hund.

<input type="radio"/> flüchtet
<input type="radio"/> meidet
<input type="radio"/> erkundet
<input type="radio"/> drängt zur Sau
<input type="radio"/> verbellt

### Stufe 3 (freilaufende Sau)

Ziel: Hund begegnet freilaufender Sau am Riemen mit angemessener.

#### Stufe 3a (angeleiteter Hund)

Der Hund wird angeleitet bis auf Sichtkontakt an die Sau(en) herangeführt und vom Hundeführer ermuntert.

#### Bewertung

<input type="radio"/> Fluchtneigung
<input type="radio"/> meidet
<input type="radio"/> erkundet
<input type="radio"/> strafft in der Leine
<input type="radio"/> drängt zur Sau

#### Stufe 3b (geschnallter Hund)

Der Hund wird sichtig an Sauen geschnallt und angerüdet.

<input type="radio"/> flüchtet
<input type="radio"/> meidet
<input type="radio"/> erkundet
<input type="radio"/> verbellt stellende Sau
<input type="radio"/> verfolgt stumm
<input type="radio"/> verfolgt laut

## Zusammenfassung

Für die 37 in die Beobachtung einbezogenen Junghunde kann zusammenfassend festgehalten werden:

8 Hunde (22%)

konnten ihr anfängliches Meideverhalten durchgängig nicht kompensieren.

29 Hunde (78%)

bauten mit der Wiederholungsübung an gepferchten Sauen Drohverhalten und differenzierten Laut auf.

Für sichtig an verhoffenden Sauen geschnallte Hunde wurde beobachtet:

8 Hunde (28%) ignorierten die Sau und suchten Führerkontakt

14 Hunde (48%) näherten sich den Sauen auf etwa 10 bis 20 Meter und verhofften ohne oder verhaltener Lautäußerung.

12 Hunde davon (86%) verfolgen ablaufende Sauen mit differenziertem Laut über längere oder kürzere Distanz

7 Hunde (24%) nähern sich den Sauen drohend mit Laut und können die Sau in Bewegung bringen. Die Hunde verfolgen die Sauen unterschiedlich lang.

Diese zusammenfassende Übersicht beschreibt Verhaltensweisen von jungen Jagdhunden einer zufällig ausgewählten Übungsgruppe mit

- unterschiedlichen Rassen
- unbekanntem Vorleben aus Aufzucht und ersten Erfahrungen
- individueller Motivation

Es wird daher nicht der Anspruch auf repräsentative Ergebnisse erhoben.

Unser methodisches Vorgehen ist ein Angebot

- an Hundeführer, die mit ihren jungen Hund später auf Sauen jagen wollen
- für Züchter, die für ihre Welpen einen guten Start als Saujäger anstreben
- für jeden, der bisher von Züchter versäumte/vernachlässigte Verhaltensentwicklung nachholen will.

(05/2014)

## 5 Verhaltensbeurteilung, Prüfungen und Leistungszeichen der Zuchtvereine

### 5.1 Anschreiben an Zuchtverbände



Unter den Eichen 2-4  
15741 Bestensee  
Tel. 033763 - 61449  
Fax: 033763 - 20639  
hans\_wunderlich@gmx.de

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans Wunderlich

Prof. Dr. Hans Wunderlich, Unter den Eichen 2-4,  
15741 Bestensee

An die Vorstände der Rassezuchtvereine

30. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die in der „Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung von Hunden zur Schwarzwildjagd“ vereinigten Gattermeister und Gatterbetreiber führen am 22.08.2015 ihr traditionelles jährliches Arbeitstreffen in Klein Körös durch. Themenschwerpunkte werden unter anderem die Bearbeitung der Leitlinien und die Verhaltensbeurteilung der Jagdhunde im Gatter in Zusammenarbeit mit den Zuchtvereinen sein.

Aufbauend auf den Ergebnissen der gemeinsamen Workshops mit den Zuchtvereinen vom 24.08.2013 in Zehdenick und vom 30.08.2014 in Walddrehna, möchte ich in Vorbereitung des Arbeitstreffens den aktuellen Stand in Ihrem Verein abfragen.

**Uns interessieren folgende Fragen.**

- 1. Gibt es in Ihrem Verein die Möglichkeit der Verhaltensbeurteilung des Hundes im SW-Gatter? Naturleistungszeichen, Prüfungen oder anderes auch Lautnachweis? Bitte Formular und Beurteilungsmaßstäbe zusenden.**
- 2. Arbeiten Sie derzeit an Beurteilungsmöglichkeiten im SW-Gatter? Bitte aktuellen Arbeitstand mitteilen.**
- 3. Wird in Ihrem Verein die Beurteilungsmöglichkeit im SW-Gatter mehrheitlich in Frage gestellt? Wenn ja, bitte die maßgeblichen Argumente beifügen.**
- 4. Wird in Ihrem Verein die Einarbeitung junger Jagdhunde im SW-Gatter anerkannt? Wenn nein, bitte die maßgeblichen Argumente beifügen.**
- 5. Gibt es in Ihrem Verein wesentliche Anmerkungen bezüglich Einarbeitung und Beurteilung von Jagdhunden im SW-Gatter, die Sie bei der Überarbeitung der Leitlinien gerne berücksichtigt sehen wollen?**

Die Ergebnisse dieser Abfrage sollen mit Ihrem Einverständnis den Gattermeistern als Anlage zu den Leitlinien und den Gatterbüchern zur Verfügung gestellt werden. Damit wollen wir erreichen, dass die Gattermeister sich noch individueller mit dem unterschiedlichen Anforderungsprofil der Rassezuchtvereine auseinandersetzen können und entsprechend die Einarbeitung aussteuern. Mit Ihrer Unterstützung und nur wenn Sie daran interessiert sind, wollen wir in einem folgenden Schritt uns bei den zuständigen Landesjagdverbänden darum bemühen, dass Ihre NLZ bei entsprechendem Niveau als „jagdliche Brauchbarkeit für die FG Stöbern mit besonderer Eignung für die SW-Jagd“ Anerkennung finden.

**Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Zuverlässigkeit und bitte Sie um „Laut“ bis zum 30.07.2015.**

Hans Wunderlich

Verteiler: VDD, DKV, VDL, KIM, Wie, DW, DJT, PRT, Kopov, D.Bracke, DTK, VJT, HS, BGS

## 5.2 Leistungszeichen

Sitzung/ Arbeitsberatung der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter

22. August 2015, in Klein Köris

### Tagesordnungspunkt 3

Verhaltensbeurteilung in Zusammenarbeit mit Zuchtvereinen JGHV

DV /Maik Weingärtner

Historie:

**Sitzung des Vorstandes der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter am 02. Februar 2013 in Besenensee**

Unter anderem wurden 2 Schwerpunkte herausgearbeitet und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Rassezuchtvereinen des JGHV bezüglich

- „Lautbewertung von Hunden während der Gatterarbeit nach Formblatt 23a und b JGHV
- „Verfahrensweisen bei der Vergabe von Leistungszeichen durch die Zuchtvereine des JGHV“

erörtert. Daraus resultierte der -

**Auftrag/ Ergebnis: Workshop 1 am 24. August 2013 im Schwarzwildgatter Zehdenick**

Thema: „Schwarzwildgatter – ein Weg zum brauchbaren Sauhund“

Eingeladen und erschienen: Vorstände von DTK/ DL/ W/ PRT/ DB/ DW/ HS/ DD/ DJT/ KBR/ BGS/ KLM

Vertreter der Gatter: Zehdenick, Hohenbucko, Bad Berka, Hohenbarnekow, Hermannsfeld

Auszüge aus dem gemeinsamem Protokoll:

Es wurde dem Verlangen der Kompetenzgruppe entsprochen, **auf Zuchtprüfungen und rasseinterne Gebrauchsprüfungen im Gatter zu verzichten.**

Die Verhaltensbeurteilung wird nach von den Zuchtvereinen festgelegten Kriterien durch Richterbegleitung bei der Gatterarbeit (Übungen / Brauchbarkeitsprüfungen) ermittelt und dem Hundeführer durch den Zuchtverein bestätigt.

1. Den Vorschlag, erarbeiteten Kennziffern für „Leistungszeichen“ einen Sichtvermerk durch den Vorstand der Kompetenzgruppe einzuholen, wurde zugestimmt.
2. Das Angebot der Kompetenzgruppe, die von den Vereinen für Gatterarbeit eingesetzten Leistungsrichter zu schulen, wurde angenommen.
3. Als erstrebenswert wird die Anerkennung der im Gatter erfolgreich abgelegten Leistungszeichen bundesweit als Feststellung der Brauchbarkeit für „Stöbern auf Schalenwild mit besonderer Eignung auf Schwarzwild“ anerkannt.  
Nach Vorliegen der „Leistungszeichen“ der einzelnen Zuchtvereine wird die Kompetenzgruppe diesbezüglich aktiv.
4. Die Anregung, die Verhaltensbeurteilung für ein „Leistungszeichen“ erst nach Einarbeitung zur Verhaltensanpassung im Gatter zu vergeben, sollte beachtet werden.

## **Auftrag/ Ergebnis: Workshop 2 am 4. Oktober 2014 im Schwarzwildgatter Walddrehna**

Thema: „Schwarzwildgatter – ein Weg zum guten Sauhund“

Eingeladen und erschienen: Vorstände von DTK/ Griffon/ VJT/ TBR/ DBV/ DD/ DJT/ KLM

Vertreter der Gatter: Zehdenick, Hohenbucko, Walddrehna, Hermannsfeld

### Auszüge aus dem gemeinsamem Protokoll:

Die Teilnehmer haben sich dem Protokoll vom Workshop 1 aus dem Jahr 2013 **vollinhaltlich** angeschlossen.

- überwiegende Meinung war, dass auf Grund der „Vielfachwitterung“ **kein** Fährtenlaut zu beurteilen ist.

- Besonderer Wert wurde auf die Übereinstimmung gelegt, auf jegliche Benotungssysteme, Preise und Wettbewerbe im Gatter zu verzichten.

**In Vorbereitung des aktuellen Arbeitstreffens der KG wurde am 30. Juni 2015 ein offener Brief an die Rassezuchtvereine des JGHV versendet. Darin wurde um Zuarbeit zu folgenden Schwerpunkten gebeten:**

1. Gibt es in Ihrem Verein die Möglichkeit der Verhaltensbeurteilung des Hundes im SW-Gatter? Naturleistungszeichen, Prüfungen oder anderes auch Lautnachweis?
2. Arbeiten Sie derzeit an Beurteilungsmöglichkeiten im SW-Gatter?
3. Wird in Ihrem Verein die Beurteilungsmöglichkeit im SW-Gatter mehrheitlich in Frage gestellt?
4. Wird in Ihrem Verein die Einarbeitung junger Jagdhunde im SW-Gatter anerkannt?
5. Gibt es in Ihrem Verein wesentliche Anmerkungen bezüglich Einarbeitung und Beurteilung von Jagdhunden im SW-Gatter, die Sie bei der Überarbeitung der Leitlinien gerne berücksichtigt sehen wollen?

**Beantwortet wurde die Anfrage von 17 Rassezuchtvereinen. Im Wesentlichen spiegelt sich eine sehr hohe Akzeptanz der Arbeit der Kompetenzgruppe in den Briefen wieder. Die Leitlinien sind anerkannt.**

- Zu1. 70% der beteiligten Vereine nutzen die Beurteilungsmöglichkeiten im Gatter für NLZ und BP
- Zu2. 25% der beteiligten Vereine arbeiten an Beurteilungsmöglichkeiten für Leistung und Zucht.
- Zu3. 95% der Vereine begrüßen die Möglichkeiten, die ein SW-Gatter bietet.
- Zu4. Alle Vereine anerkennen die Einarbeitung junger Hunde im Gatter.

**In Auswertung der Zuarbeiten der Rassezuchtvereine erfolgt bei fortschreitender Aktualisierung die Ausgabe als Anlage zu den Leitlinien, „Handwerkszeug der Gattermeister“.**

**Es gibt bei einigen wenigen Rassezuchtvereinen Divergenzen zu den Forderungen der Leitlinien. Diese werden von der Kompetenzgruppe kontaktiert und nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.**

Übersicht aktuelle Naturleistungszeichen Schwarzwildgatter Stand 10.07.2016										
Rasseverein	Einarbeitung anerkannt	NLZ ja/nein	Bezeichnung	Bewertung Richter	Zeugen / GM	Arbeitszeit gesamt	Finden	Arbeitszeit am SW	Schwarzwild	Bemerkung
BBR	ja	nein								
ADB	ja	ja	Wildschärfenachweis	2	1	keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
DBR	ja	ja	Leistungszeichen "SG"	2		keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
DD	ja	ja	"Saujäger DD"	1	1	keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
DTK	ja	ja	Schwarzwild/Kunst (S/K)	2	1	15min	10min	3min	keine Angabe	
DW	ja	nein								
Griffon	ja	nein								
KIM	ja	ja	Leistungszeichen S		2	keine Angabe	keine Angabe	5min	1 "starkes Stück"	
LAIKA	ja	ja	Schwarzwild S S/	1	2	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	S/ Halten/Packen
PBR	ja	ja	Verhaltensüberprüfung am SW	3		keine Angabe	3-5min	3-5min	keine Angabe	
Pointer	ja	nein								
PRT	ja	ja	Saujäger (Sj)	3		keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
Kopov	ja	ja	PO Anlagenprüfung	3		10min	5min	3min	keine Angabe	
TBR	ja	ja	Saugatter "SG"	1	1	keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
VJT	ja	ja	Saugatter "SG"	3		keine Angabe	5min	3min	keine Angabe	
W	ja	ja	Schwarzwildgatter "S"	2		keine Angabe	5min	5min	60kg	
DJT	ja	ja	Verhaltensbewertung am SW	2		keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	über 20kg	S/ Halten/Packen
gez.										
Maik Weingärtner										

## 5.3 Protokoll Klein Köris

### Protokoll

#### zur Sitzung der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter zur Verhaltensanbahnung, Anpassung und Beurteilung von Hunden zur Schwarzwildjagd am 30.08.2014 in Klein Köris.

#### Tagesordnungspunkte

##### 1. Junge Hunde im Gatter

##### Zielstellung

- Erfahrungsaustausch \*
- Standpunktbildung
- Nachweis für Lerneffekte bei den Hunden

Weingärtner(2013)

Karl-Ernst Brehmer:

Gisela Polz:

Jörg Steffenhagen:

Vorschlag: Zeitnah

#### Übereinkünfte

- Die nahezu flächendeckende Verteilung der Schwarzwildgatter bundesweit macht das Angebot strukturierte und erprobte Ausbildungsverfahren zur Vorbereitung von Hunden zur Schwarzwildjagd möglich.
- „Weg vom einmaligen Wesenstest hin zum planmäßigen Verhaltensaufbau auf der Grundlage verhaltensbiologischer Erkenntnisse“.
- Vor dem verhaltensbiologischen Hintergrund gilt es, die besondere Lernphase der Jugendentwicklung gezielt zu nutzen.
- Die Arbeit am „Tschechengatter“ hat sich besonders zur Lautenwicklung bewährt. Das Beischiagen eines weiteren, lauten Hundes wird empfohlen.
- Das Gatter trägt zukünftig den neuen Namen „Prägungskorridor“.
- Für die räumliche Gestaltung des Prägungskorridors wird vom Gatter Zehdenick ein Vorschlag erarbeitet.
- Das Übungsangebot von Hohenbukow wird als orientierende Grundlage für Welpen- und Junghundekurse der Gatter angesehen (s. Anlage).
- Eine verbindliche Anwendung für alle Gatter bedarf einer Übereinkunft.

## 2. Verhaltensbeurteilung bei Hunden bei der Gatterarbeit

- Übungen zur Verhaltensanpassung
- Leistungszeichen der Zuchtvereine
- Brauchbarkeitsprüfung
- Verhaltenskorrekturen

### Zielstellung:

- Herausarbeitung der Beurteilungsmöglichkeiten unter Gatterbedingungen
- Findung von gemeinsamen Kriterien
- eventuell, Grundlagen schaffen für eine bundesweite Brauchbarkeitsbeurteilung
- Standpunktbildung für ein Leistungszeichen des JGHV?

Maik Weingärtner bis 31.12.2014

Olaf Storadt (Meiningen)  
Vorschlag nach Rücksprache

- Grundlage für die Zusammenarbeit mit Zuchtvereinen des JGHV zur Verhaltensbeurteilung im Gatter wurden mit dem Protokoll Workshop 1 vom 24.08.2013 vereinbart (s. Anlage).
- Nachfolgende Arbeiten der Hunde können im Gatter beobachtet werden:

### Stöberarbeit (Finderwille)

- Selbständigkeit (Führerunterstützung)
- findet Sauen (Zeit?)
- findet keine Sauen (Zeit?)

### Laut!

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| - beim Stöbern   | Fährtenlaut |
| - Stellen        | Standlaut   |
| -                | Stumm       |
| - Verfolgen      | Sichtlaut   |
| ablaufende Sauen | Stumm       |

### Verhalten an Sauen

- sich stellenden Sauen meiden, suchen Führerkontakt, Laut, Fassversuche
- ablaufende Saue verfolgen, Laut, Abbruch (Zeit) lässt sich abrufen (abtragen)
- Selbstgefährdung !?  
Definition !? Abbruch der Arbeit
- Diese Möglichkeiten sind im Workshop 2 mit den Vereinen zu erörtern.
- Es wird angestrebt, dass die Kriterien für Stöbern und Laut in Übereinstimmung mit JGHV-Anforderungen und BPO der Länder gebracht werden. Formblatt 23a u. b.
- Dringend wird für alle Gattermeister ein Verzeichnis der Leistungszeichen der Vereine (Anforderungen, Verfahrensweisen und Bewertungen) benötigt.
- Die oft gewünschte Einbeziehung der Gattermeister in die Verhaltensbeurteilung und –bewertung bedarf noch

einer Abstimmung.

Andreas Bauchspieß:

3. Beurteilung der Leitlinien nach Erfahrungen und Vorschlägen aus den Gattern.

Die Redaktion der Bearbeitung wird von Prof. Hans Wunderlich wahrgenommen.

1.Vorlage im August 2015

verbindlich für alle Gattermannschaften

ten

4. Beschlussfassung über die Zertifizierung der Gatter als „Anerkanntes Schwarzwildgatter zur Verhaltensanpassung und Prüfung von Jagdhunden zur weidgerechten Schwarzwildjagd“

- Für Hunde, die mit Selbstgefährdung arbeiten, muss eine Lernphase eingeräumt werden (eine 2. Übung etc.), bevor ein Ausschluss aus der Gatterarbeit erfolgt.
- Eine stilistische und inhaltliche Überarbeitung der Leitlinien wird für das Jahr 2015 vorgesehen.
- Die Rahmenbestimmungen zum Tierschutzgerechten Betreiben von SW-Gattern (Leitlinien Punkt 5) sind nicht verhandelbar.
- Verletzungen der Rahmenbestimmungen sind Verstöße gegen Tierschutzrecht und Ethik
- sind die Rahmenbedingungen nicht einhaltbar, muss der Gatterbetrieb eingestellt werden
- es werden die Rechtsgrundlagen zwischen Hund und Sau im Gatter gleichgestellt (§20 GG)
- Die Grundanforderung des § 20 GG werden erfüllt  
Mittel ist
  - geeignet
  - erforderlich und
  - angemessen
- § 20 GG führt die unbestimmten Rechtsbegriffe zusammen:
  - "Weidgerechtigkeit" (B.Jagd-G.)
  - vernünftiger Grund (Tierschutzgesetz)
- Die von der Zertifizierungskommission und dem Vorstand vorgelegten Zertifizierungsvorschläge für die Gatteranlagen wurden einzeln zur Abstimmung gestellt und von der Kompetenzgruppe bestätigt.
- Die Urkunden wurden überreicht
- Besonderer Dank und Anerkennung erfuhr die Zertifizierungskommission mit K.-E. Brehmer und A. Bauchspieß

Verantwortlich: K.-E. Brehmer  
Termin: Januar 2015

- Die Zertifizierungskommission setzt ihre Arbeit fort. Für den Fortgang der Bewertung des „Gatterbetriebs“ ist ein Konzept vorzulegen.

#### 5. Sonstiges

Verantwortlich: Gattermeister/Betreiber  
Termin: Dezember 2014

- Fortbildung 2015  
28.02. in Bayreuth (Gattereröffnung)  
  
Thema: Infektionskrankheiten der Hunde und Erste Hilfe Kurs.
- Mittelabführung an die Kompetenzgruppe lt. Übereinkunft (0,50 Euro/ÜE/Hund)

Für das Protokoll :

gez.: Prof. Hans Wunderlich, Grit Kert

Klein Körös / Bestensee, den 12.10.2014

## **6 Arbeitsordnung**

### Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter

„Jagdgebrauchshundausbildung in Schwarzwildgattern“

Die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter ist eine Vereinigung der Gattermeister von behördlich bestätigten Schwarzwildgattern zur Hundebildung in der Bundesrepublik Deutschland.

In dieser Gruppe vereinigen sich Jagdkynologen, die sich mit der Ausbildung und Prüfung von Hunden in Schwarzwildgattern befassen.

Die Vereinigung schließt sich eng an die in Landesjagdverbänden organisierten Jägerschaften an und pflegt Verbindungen zu Wissenschaftsbereichen sowie Tierschutzorganisationen und Behörden. Ebenso strebt sie eine Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden an.

### **Zweckbestimmung**

Die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter fördert, koordiniert und kontrolliert die Arbeit in den Gattern zur Vorbereitung von Jagdgebrauchshunden für die Schwarzwildjagd.

Die Kompetenzgruppe orientiert die Arbeit in den Gattern an den Leitlinien für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden zur Sauenjagd in eigens dafür betriebenen Schwarzwildgattern.

Diese Leitlinien sind Richtwerte für das Nutzen von Schwarzwildgattern für die Ausbildung und Prüfung von Hunden zur Schwarzwildjagd. Sie basieren auf dem gegenwärtigen Erkenntnis- und Erfahrungsstand und unterliegen einem zeitnahen und transparenten Entwicklungsprozess.

Herausgeber dieser Leitlinien ist die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter.

Die Leitlinien werden für die Gatter, die der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter angehören, als verbindlich betrachtet – gleichermaßen ihre dynamische Entwicklung.

Änderungen dieser Leitlinien können nur durch mehrheitliche Übereinkünfte in der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter vorgenommen werden. Die Aktualisierung erfolgt einmal jährlich.

## Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist offen für Vertreter der in der Bundesrepublik betriebenen Schwarzwildgatter und setzt die Anerkennung der Arbeitsordnung sowie der Leitlinien voraus.
2. Die Schwarzwildgatter werden in der Kompetenzgruppe durch den Gattermeister und ein weiteres Mitglied der Gattermannschaft vertreten. Die Vertreter werden von den jeweiligen Landesjagdverbänden benannt und mit Mehrheitsbeschluss der *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter* bestätigt. Jedes Gatter hat eine Stimme.
3. Die Mitgliedschaft kann durch Austritt oder Ausschluss beendet werden. Für einen Ausschluss ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

## Arbeitsweise

1. Die Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter tagt in der Regel 2x jährlich. Die nachfolgende Beratung und Tagesordnung wird bei jedem Treffen vereinbart.
2. Jährlich wird eine Schulung für die Gattermeister, ihre Stellvertreter und andere, mit der Gatterarbeit befasste Personen, angeboten, organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme an der Schulung wird zertifiziert.
3. Die *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter* verbindet die Arbeit der einzelnen Gatter durch eine gemeinsame Dokumentation (Gatterbuch) sowie eine vergleichbare statistische Auswertung mit Hilfe eines einheitlichen Berichtsformulars.
4. Die *Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter* bildet eine Kommission zur Zertifizierung der einzelnen Gatter auf der Grundlage der Anforderungen der Leitlinien.  
Die Arbeitsweise der Kommission wird gesondert in einer Anlage zur Arbeitsordnung festgelegt.
5. Die Kompetenzgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus:
  1. Vorsitzenden,
  2. Vorsitzenden,einem Schriftführer und Kassenwart,

Der Vorsitzende der Zertifizierungskommission bekommt einen Sitz im Vorstand.

Die Wahl erfolgt alle 3 Jahre durch Akklamation.

Der Vorstand berät und entscheidet über Themen/Schwerpunkte der aktuellen Arbeit der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter im Rahmen der gemeinsamen Beschlüsse.

Der Vorstand spricht in der Öffentlichkeit zwischen den Sitzungen der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter für die Gruppe.

Die Beratungsergebnisse der Zusammenkünfte der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter werden protokolliert und sind für die Kompetenzgruppen-Mitglieder verbindlich.

### **Finanzierung**

Die Tätigkeit des Vorstands wird mit Hilfe einer Kostenumlage aus allen Gattern finanziert. Die Pauschale beträgt pro Arbeitseinheit von Hunden an den Sauen 0,50 Euro. Die Verwendung und Kontrolle der Mittel wird in einer Finanzierungsrichtlinie festgelegt.

(Beschlossen auf der Tagung der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter am 11.08.2012 in Klein Körös)

